

SOZIAL AGENDA

NUMMER 23 • April 2010

Europäisches Jahr 2010: Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Frauen in den Führungsetagen der EU
noch immer unterrepräsentiert

Europa 2020: Europa wieder Aufwind verleihen



Europa kann in nahezu jeder Hinsicht als Wohlstandsgesellschaft betrachtet werden. Über 50 Jahre Wirtschaftswachstum und eine umfassende Sozialpolitik haben den Bürgern Europas bis dato unerreichten Wohlstand und Komfort beschert. Dennoch haben – während Sie diese Zeilen lesen – nahezu 80 Millionen Europäer Schwierigkeiten damit, über die Runden zu kommen, Kleidung und Lebensmittel für ihre Kinder zu beschaffen und sich dauerhaft ein Dach über dem Kopf zu sichern. 17 Prozent unserer EU-Mitbürger leben derzeit unterhalb der Armutsgrenze. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind sich der Ungerechtigkeit aufgrund von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie der daraus resultierenden Spaltung der Gesellschaft deutlich bewusst. Aus diesem Grund haben sie 2010 zu einem besonderen Jahr bestimmt, in dem das Bewusstsein für diese eng miteinander verknüpften Themen geweckt und eine verstärkte Bekämpfung der damit verbundenen Probleme angeregt werden soll. Die Entscheidung, das Jahr 2010 als Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu bestimmen, wurde noch vor Einsetzen der aktuellen Wirtschaftskrise getroffen. Durch den Wirtschaftsabschwung wurden nun infolge von Arbeitslosigkeit jedoch noch Tausende Menschen zusätzlich ärmer. Demnach liegt es auf der Hand, dass die EU wohl keinen besseren Zeitpunkt hätte wählen können, um mit Nachdruck zu vermitteln, dass wir uns alle gemeinsam für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung einsetzen müssen.

Im „Thema Spezial“ dieser Ausgabe, das auf Seite 15 beginnt, befassen wir uns eingehend mit den Zielen, die sich die EU für das Europäische Jahr gesetzt hat, sowie mit den Veranstaltungen und Aktivitäten, die in der gesamten Europäischen Union zur Erreichung dieser Ziele beitragen sollen. Wir gehen dabei insbesondere auf die

Rolle der Medien ein: Deren Macht und Einfluss bei der Bildung der öffentlichen Meinung und Wahrnehmung machen sie zu wichtigen Verbündeten im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung.

An anderer Stelle im Magazin berichten wir über die aktuelle Eurobarometerumfrage zum Thema Diskriminierung in der EU. Die Ergebnisse zeigen, dass Diskriminierung, insbesondere aufgrund von Rasse und ethnischer Herkunft, europaweit noch immer ein Problem darstellt.

Im Vergleich zum Jahr 2008 hat sich die Meinung der befragten Personen im Großen und Ganzen kaum geändert. Allerdings herrscht nun aufgrund der Rezession eine größere Besorgnis hinsichtlich eines Anstiegs von altersbezogener

Diskriminierung infolge eines härteren Konkurrenzkampfs um verfügbare Stellen. Außerdem untersuchen wir in dieser Ausgabe die Ursachen dafür, dass Frauen in den Chefetagen der Geschäfts- und Finanzwelt noch immer unterrepräsentiert sind.

In unserem regelmäßig erscheinenden Interview befragen wir László Andor, den neuen EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration, zu seiner Vision und seinen Handlungsprioritäten für die europäische Sozialpolitik auf dem Weg durch die nächste Amtszeit der Kommission.

In der Rubrik „Andere Stimmen“ auf Seite 26 erklärt Fintan Farrell, Direktor des European Anti-Poverty Network, was im Rahmen des Europäischen Jahres 2010 erreicht werden muss, um zu gewährleisten, dass bei der Bekämpfung von Armut, sozialer Ausgrenzung und Ungleichheit im kommenden Jahrzehnt ein deutlicher Erfolg sichtbar wird.

Robert Verrue

Im Fokus:



Europäisches Jahr 2010: Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Im diesjährigen Europäischen Jahr wird das Bewusstsein für die vielen Arten von Armut und Ausgrenzung geweckt, unter denen europäische Bürger zu leiden haben

S. 15



Frauen in den Führungsetagen der EU noch immer unterrepräsentiert

Nahezu neun von zehn Vorstandsmitgliedern der größten EU-Unternehmen sind Männer

S. 7



Europa 2020: Europa wieder Aufwind verleihen

Die neue Europa-2020-Strategie hat sinnvolles, nachhaltiges und integratives Wachstum zum Ziel

S. 21

GESCHLECHTERFRAGE

Frauen in den Führungsetagen der EU noch immer unterrepräsentiert

7

MOBILITÄT

Freizügigkeit der Arbeitnehmer in der EU noch immer Einschränkungen unterworfen

11

DISKRIMINIERUNG

Einer von sechs Europäern fühlt sich diskriminiert

12

THEMA SPEZIAL

Europäisches Jahr 2010: Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

15

Solidarität und gemeinsames Engagement

16

Sensibilisierung der Öffentlichkeit

18

Die wichtige Rolle der Kommunikation

20

EUROPA 2020

Europa wieder Aufwind verleihen

21

SOZIALE EINGLIEDERUNG

Abbau von Unterschieden im Gesundheitsstatus

23

ANDERE STIMMEN

Die Chancen durch das Europäische Jahr 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf EU-Ebene

26

RUBRIKEN

Kurznachrichten

4

Interview mit László Andor, dem EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration

27

Neuercheinungen

28

Nützliche Websites

28



Sozial Agenda, ein Magazin mit Informationen über die europäische Beschäftigungs- und Sozialpolitik, wird in Englisch, Französisch und Deutsch von der Generaldirektion für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit der Europäischen Kommission herausgegeben. • Chefredakteur: Robert Verrue, Generaldirektor, GD Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit Europäische Kommission, B-1049 Brüssel

Auflage dieser Ausgabe: 65 000. Abonnement kostenlos auf Anforderung – Kontaktadresse: Europäische Kommission, GD Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit – InfoCentre, B-1049 Brussels, Fax.: (32-2) 296 23 93; <http://ec.europa.eu/social/contact>

Hinweis: Weder die Europäische Kommission noch Personen, die im Namen der Kommission handeln, sind für die Verwendung der in dieser Publikation enthaltenen Informationen oder für irgendwelche Fehler, die trotz sorgfältiger Vorbereitung und Prüfung auftreten können, verantwortlich. • © Europäische Union, 2010
Nachdruck zu nicht kommerziellen Zwecken mit Quellenangabe gestattet.

Die Verwendung oder der Abdruck von Fotos, deren Copyright nicht bei den Europäischen Union liegt, ist nur zulässig, wenn direkt bei dem/den Copyright-Inhaber(n) eine entsprechende Erlaubnis eingeholt wurde. © Umschlag: Michel Loriaux - Europäische Union

ALLGEMEINES

Nach dem positiven Votum im Europäischen Parlament am 9. Februar folgte am 10. Februar der offizielle Amtsantritt der neuen Europäischen Kommission. László Andor ist neuer Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration, während Kommissionsvizepräsidentin Viviane Reding im Rahmen ihres Portfolios für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft für Geschlechtergleichstellung und Antidiskriminierungspolitik zuständig ist. ■



László Andor

Viviane Reding

Laut einer am 2. Februar veröffentlichten Meinungsumfrage sind die Europäer mit ihrer persönlichen Situation im Durchschnitt weitgehend zufrieden. Im Hinblick auf die Wirtschaft, den öffentlichen Dienst und die Sozialpolitik im eigenen Land zeigten sie sich jedoch weniger zufrieden. Entsprechend des **Eurobarometers zum sozialen Klima in der EU** gibt es auch zwischen den einzelnen Ländern erhebliche Unterschiede. Demnach sind die Bewohner der nordischen Länder im Allgemeinen am

zufriedensten mit ihrer persönlichen Situation. Gemäß der Eurobarometer-Umfrage ist die Mehrzahl der Europäer mit ihrem Leben im Allgemeinen zufrieden: Auf einer Skala von -10 bis +10 lag der Durchschnittswert bei +3,2 Punkten. Es gibt jedoch große Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten: Der höchste Zufriedenheitswert wurde in Dänemark gemessen (+8,0); auch in Schweden, den Niederlanden und Finnland ergaben sich hohe Werte. Am geringsten war die Zufriedenheit in Bulgarien (-1,9), gefolgt von Ungarn, Griechenland und Rumänien. ■

Sieben Monate nach dem Start des Mobilitätsprogramms **„Erasmus für Jungunternehmer“** kehren nun die ersten Teilnehmer von ihren Auslandsaufenthalten zurück und berichten sehr positiv von ihren Erfahrungen. Während die neuen Unternehmer und Unternehmerinnen ihre Kenntnisse, die sie für die Gründung und Führung eines Unternehmens benötigen, ausbauen konnten, freuen sich die Gastunternehmer auf zukünftige Kooperationsmöglichkeiten mit dem Ausland und über die frischen Ideen, die die jungen Programmteilnehmer in ihre Unternehmen gebracht haben. Bisher haben sich 1200 potenzielle neue Unternehmer und Gastunternehmer aus 24 EU-Ländern für eine Teilnahme am Programm beworben. Spanien und Italien liegen bei den Bewerbungen mit jeweils 29 % der Unternehmensgründer und 30 % der Gastunternehmer vorn. Die Werbe- und Medienbranche ist der begehrteste Wirtschaftszweig (15 % der gegenwärtigen Austausch), gefolgt vom Bereich der Aus- und Weiterbildung (10 %). www.erasmus-entrepreneurs.eu ■

BESCHÄFTIGUNG UND EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

Aktuelle Zahlen für November und Dezember 2009 belegen, **dass sich die EU-Arbeitsmärkte weiter abschwächen**, wenn auch in gemäßigerem Tempo. Die Arbeitslosigkeit nimmt in den meisten Mitgliedstaaten zwar noch immer zu, doch in manchen Ländern gibt es deutliche Anzeichen für eine Stabilisierung des Arbeitsmarkts. Dies deutet auf eine Beruhigung der allgemeinen Arbeitsmarktsituation in der EU hin. Nichtsdestotrotz gestaltet sich der Ausblick für den Arbeitsmarkt 2010 trotz sich bessernder Konjunkturaussichten und Grundstimmung eher ungünstig und es wird voraussichtlich erst danach eine allmähliche Verbesserung spürbar werden. ■

Laut eines am 15. Dezember veröffentlichten Berichts der Europäischen Kommission haben Krisenreaktionsmaßnahmen und EU-Finanzhilfen zwar zur Abfederung der negativen Auswirkungen der Abschwächung auf den EU-Arbeitsmärkten 2009 beigetragen, doch diese Maßnahmen müssen mit den langfristig angelegten Arbeitsmarktreformen vereinbar sein, damit ein nachhaltiger Weg aus der Krise gefunden werden kann. Der Entwurf zum **„Gemeinsamen Beschäftigungsbericht“** wurde im März 2010 von den Ministern für Arbeit und Soziales im Rat besprochen und wird Teil der neuen EU-2020-Strategie zur Förderung von Wachstum

und Arbeitsplätzen, die von den EU-Staats- und Regierungschefs im Frühjahr 2010 verabschiedet werden soll. ■

Die Kommission hat Anträge Litauens auf Hilfen aus dem **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)** genehmigt. Die beantragte Summe in Höhe von 1.185.569 EUR wird dafür eingesetzt, 491 entlassenen Arbeitnehmern aus dem Bekleidungssektor und 636 Arbeitnehmern aus dem Möbelproduktionssektor wieder eine Anstellung zu verschaffen. Der Antrag aus Litauen steht in Zusammenhang mit 1.469 Entlassungen in 49 Unternehmen aus dem Möbelproduktionssektor, der als einer der ersten Sektoren infolge einer Abschwächung in der Baubranche – sowohl in Litauen als auch in anderen Ländern – direkt von der Wirtschafts- und Finanzkrise betroffen war. ■

Am 16. November 2009 feierte das **europäische Portal zur beruflichen Mobilität (EURES, European Employment Service)** sein 15-jähriges Bestehen. Getreu dem Ziel, Menschen bei der Arbeitssuche in einem anderen europäischen Land zu unterstützen, bringt EURES öffentliche Arbeitsvermittler aus 31 Ländern zusammen und bietet täglich direkten Online-Zugriff auf über 700.000 offene Stellen. ■

ARBEITSORGANISATION, ARBEITSBEDINGUNGEN UND SOZIALER DIALOG

Gewerkschaften und Arbeitgeber in der Metallbranche, die zusammen rund 10 Millionen Arbeitnehmer vertreten, gründen einen neuen **Ausschuss für sektoralen sozialen Dialog**. Der neue Ausschuss soll den Rat der europäischen Arbeitgeber der metall-, konstruktions- und technologiebasierten Branchen (Council of European Employers of the Metal, Engineering and Technology-Based Industries, CEEMET) und den europäischen Metallgewerkschaftsbund (EMB) dazu befähigen, vertragliche Vereinbarungen auf EU-Ebene zu unterzeichnen. Ziel des Ausschusses ist es, die Branche, die von der Krise besonders hart betroffen ist, dabei zu unterstützen, Herausforderungen wie der Globalisierung, Änderungen im Management und dem Umstrukturierungsprozess wirksam zu begegnen. ■

Arbeitgeber und Gewerkschaften im **audiovisuellen Sektor** haben im Hinblick auf den Schutz von Kreativität, Innovation und Arbeitsplätzen vor Internetpiraterie eine gemeinsame Haltung angenommen. Illegales Filesharing hat verminderte Berufschancen und Umsatzeinbußen für die Branche zur Folge und stellt somit ein wachsendes Problem für die europäische Wirtschaft und die Regierungen dar. Unternehmen sehen sich im Bereich der Produktion und Nutzung kreativer Inhalte mit Einkommensverlusten und sinkenden Kapitalrenditen konfrontiert. Zudem erhalten viele

Autoren, Künstler und andere Rechteinhaber keinen gerechten Anteil an den Gewinnen, die von der digitalen Ökonomie real erwirtschaftet werden. ■

Eurofound hat die ersten Ergebnisse der europäischen Unternehmenserhebung **European Company Survey 2009 – Flexibility practices and social dialogue** veröffentlicht. Im Rahmen der Umfrage wurden Vertreter von mehr als 21.000 Unternehmen zur Rolle des sozialen Dialogs auf Betriebsebene befragt. Zudem wurden die verschiedenen angewandten Praktiken zur Förderung von Flexibilität auf Unternehmensebene beleuchtet, insbesondere im Hinblick auf Verträge, Flexibilitätsstrategien in Unternehmen, Arbeitszeiten und leistungsgerechte Bezahlung. Weitere Informationen finden Sie auf der Eurofound-Website: <http://www.eurofound.europa.eu> ■



FÖRDERUNG EINER INTEGRATIVEN GESELLSCHAFT

Der Rat hat nun grünes Licht dafür gegeben, dass die Europäische Gemeinschaft dem **UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** von 2006 beitreten kann, dessen Ziel es ist, dafür zu sorgen, dass behinderte Menschen die gleichen Menschenrechte und grundlegenden Freiheiten genießen wie der Rest der Gesellschaft. Das Übereinkommen ist das erste internationale, rechtsverbindliche Instrument, das Mindeststandards für den Schutz und die Sicherung einer Vielzahl von staatsbürgerlichen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechten für Menschen mit Behinderungen auf der ganzen Welt aufstellt. Zudem ist es die erste umfassende Menschenrechtskonvention, der die Europäische Gemeinschaft beitrifft. ■



Im Jahr 2008 waren **17% der Bevölkerung in der EU der 27 – knapp über 84 Millionen Menschen – von Armut bedroht**. Konkret bedeutet das, dass ihr Einkommen unterhalb der Armutsgrenze lag. Die höchsten Armutsgefährdungsquoten waren 2008 in Lettland (26%), Rumänien (23%), Bulgarien (21%), Griechenland, Spanien und Litauen (jeweils 20%) zu verzeichnen, die niedrigsten in der Tschechischen Republik (9%), den Niederlanden und der Slowakei (beide 11%), Dänemark, Ungarn, Österreich, Slowenien und Schweden (jeweils 12%). Kinder (19%) und ältere Menschen (20%) sind stärker von Armut bedroht als die Gesamtbevölkerung. ■

Gemäß einer neuen Meinungsumfrage, die von der Europäischen Kommission am 9. November 2009 veröffentlicht wurde, gibt etwa einer von sechs Menschen in Europa an, im vergangenen Jahr persönlich **diskriminiert** worden zu sein. Die persönlichen Erfahrungen, die die Befragten im Zusammenhang mit Diskriminierung machten, blieben nahezu unverändert, was im Vergleich mit der entsprechenden Studie aus dem Jahr zuvor ersichtlich ist. Ein deutlicher Anstieg war jedoch hinsichtlich der wahrgenommenen Diskriminierung aufgrund von Alter und Behinderungen zu verzeichnen. Demnach sind 64% der Europäer besorgt, dass die Rezession zu einer verstärkten Altersdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt führen könnte (siehe Artikel auf S. 12). ■

GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

Im Zuge von Neuregelungen, die von EU-Ministern am 1. Dezember 2009 beschlossen wurden, haben Eltern nun Anspruch auf eine **längere Elternzeit**. Entsprechend der überarbeiteten Richtlinie über die Elternzeit hat jeder arbeitende Elternteil nun Anspruch auf mindestens vier Monate Elternzeit nach der Geburt oder Adoption eines Kindes (zuvor waren es drei Monate). Mindestens einer der vier Monate kann nicht auf den anderen Elternteil übertragen werden, d. h. dieser Monat wird bei Nichtinanspruchnahme hinfällig. Damit soll ein Anreiz für Väter geschaffen werden, auch Elternzeit zu nehmen. Mittels dieser Richtlinie wird eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften auf europäischer Ebene in Kraft gesetzt. ■



Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) in Vilnius hat am 16. Dezember 2009 erstmals seine Türen geöffnet. Die Präsidentin Litauens, Dalia Grybauskaitė, und der Präsident Lettlands, Valdis Zatlers, haben bei der Eröffnungszereemonie zur Ehrung der Gründung einer der jüngsten EU-Organisationen gemeinsam mit dem EU-Kommissar Vladimír Špidla, der Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Instituts, Eva Welskop-Deffaa, und der Direktorin Virginija Langbakk die neuen Räumlichkeiten ihrer Bestimmung übergeben. ■



Laut eines neuen Berichts, der von der Europäischen Kommission am 18. Dezember 2009 verabschiedet wurde, sind infolge der Rezession sowohl Frauen als auch Männer von Arbeitsplatzverlusten betroffen. **Frauen sind jedoch stärker davon bedroht, nicht wieder angestellt zu werden** und befinden sich allgemein weiterhin in einer schwächeren Position auf dem Arbeitsmarkt. Aus dem jährlichen Bericht der Europäischen Kommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern geht hervor, dass trotz eines generell positiven Trends hin zu einer stärkeren Gleichbehandlung innerhalb der Gesellschaft und des Arbeitsmarkts in der EU bei der Bekämpfung von geschlechterspezifischer Ungleichbehandlung nur langsam Fortschritte erzielt werden. Abgesehen von den Problemen aufgrund der derzeitigen Krise wird in dem Bericht der Kommission zudem hervorgehoben, dass in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter in Europa noch immer große Herausforderungen zu meistern sind, und dazu aufgefordert, dieses Thema in die künftige Wachstums- und Arbeitsplatzstrategie der EU stärker miteinzubeziehen. ■

INTERNATIONALE BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE THEMEN

Die Europäische Kommission hat Studien veröffentlicht, in denen die Herausforderungen beurteilt werden, mit denen sich Weißrussland und Moldawien in den Bereichen Armut, soziale Ausgrenzung, Renten und Gesundheitsversorgung konfrontiert sehen. Dabei handelt es sich um die ersten einer Reihe von Studien, in denen die Themen soziale Sicherung und soziale Integration in den Ländern untersucht werden, die von der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) erfasst werden. In bevorstehenden Publikationen wird die Situation in der Ukraine (Frühjahr 2010) und im Südkaukasus (2011) beleuchtet. ■

Delegierte aus EU-Mitgliedstaaten, Bewerber- und EWR-Ländern, wichtigen Schwellenländern und internationalen Organisationen sowie Akademiker, Nichtregierungsorganisationen und Sozialpartner nahmen an der internationalen Konferenz **„Social Protection: Its contribution to Recovery“** im vergangenen Dezember in Brüssel teil. Die Konferenz sollte EU-Mitgliedstaaten und wichtigen Schwellenländern als Forum zum Austausch von Erfahrungen und Meinungen über die Rolle der sozialen Sicherung für die wirtschaftliche Erholung dienen. ■

Frauen in den Führungsetagen der EU noch immer unterrepräsentiert

© Getty Images

Nahezu neun von zehn Vorstandsmitgliedern der größten EU-Unternehmen sind Männer

In praktisch jedem Berufsfeld ist für den Aufstieg an die Spitze eine Kombination aus harter Arbeit, Zielstrebigkeit, Talent und – bei den meisten Menschen – eine Portion Glück erforderlich. Ein Mann zu sein, scheint zudem auch nicht zu schaden. Trotz einiger Fortschritte in der jüngsten Vergangenheit sind Frauen in der Europäischen Union in allen Arten von Führungspositionen noch immer unterrepräsentiert, insbesondere in den Führungsetagen von Unternehmen. Ein neuer von der Europäischen Kommission anlässlich des Internationalen Frauentags veröffentlichter Bericht über Frauen in leitenden Positionen zeichnet ein deutliches Bild: Im Jahr 2009 stellten Frauen im Durchschnitt lediglich 3% der Vorsitzenden der größten Unternehmen in jedem der EU-Mitgliedstaaten und weniger als 11% der Vorstandsmitglieder. Positiv ist dabei anzumerken, dass dies im Vergleich zu 2003, als noch weniger als 8% der Vorstandsmitglieder Frauen waren, eine Verbesserung

darstellt – doch ganz offensichtlich ist es bis zur tatsächlichen Geschlechtergleichstellung noch ein weiter Weg. In ganz Europa hob sich 2009 Norwegen als das einzige Land hervor, in dem in den Vorständen der großen Unternehmen mit einem Frauenanteil von knapp unter 42% und einem Männeranteil von 58% annähernd so etwas wie eine Gleichstellung der Geschlechter vorherrschte, die direkt auf die drei Jahre zuvor eingeführte gesetzliche Quote zurückzuführen war. Innerhalb der EU sind Schweden und Finnland die einzigen beiden Länder, in denen Frauen über 20% der Vorstandsmitglieder stellen (26,8% bzw. 23,6%). In Luxemburg, Zypern, Portugal, Italien und Malta ist in den Unternehmen, aus denen sich der Blue-Chip-Index an der Börse des jeweiligen Landes zusammensetzt, weniger als eines von zwanzig Vorstandsmitgliedern eine Frau. Und die Situation wird erwartungsgemäß drastischer, je weiter die Karriereleiter nach

oben geht. Die aktuelle Datenerhebung für die Datenbank der Europäischen Kommission über Frauen und Männer in Entscheidungspositionen ergab, dass von den Vorständen der führenden Unternehmen in der EU nur achtzehn weiblich sind – gegenüber 577 männlichen Entscheidungsträgern. Tatsächlich hat in vierzehn EU-Ländern (also in mehr als der Hälfte der EU-Länder) nicht ein im Blue-Chip-Index vertretenes Unternehmen eine Frau als Vorstand.

Es ist offensichtlich, dass der Weg hin zu einer annähernd ausgeglichenen Zusammensetzung der Führungsetagen noch weit ist. Dabei gibt es mehr und mehr Belege dafür, dass die Unternehmen, in denen der Frauenanteil am höchsten ist, auch die Unternehmen sind, die finanziell am besten wirtschaften. Kürzliche Ereignisse haben gezeigt, dass Unternehmen mit mehr Frauen in Führungspositionen die Finanzkrise besser überstanden haben, und nun da Märkte auf der ganzen Welt weiter ins Schlingern geraten, erhärtet sich diese These.

In einem Artikel in der Financial Times bemerkte der französische Professor für Management Michel Ferrary letztes Jahr, dass



© 123RF

Hermès, dessen Management sich zu 55% aus Frauen zusammensetzt (der zweithöchste Frauenanteil unter den französischen Blue-Chip-Unternehmen), als einziges großes französisches Unternehmen im Jahr 2008 Kursgewinne einfuhr. Unternehmen, deren Management sich zu mindestens 38% aus Frauen zusammensetzte, litten generell weniger unter der Krise als die Unternehmen im Benchmark-Index CAC 40 (wenngleich nur Hermès auch Kursgewinne verzeichnen konnte, doch die waren 2008 ohnehin spärlich gesät). Die größten Verluste waren hingegen bei Unternehmen mit einem Männeranteil von mindestens 75% im Management zu verzeichnen. Ferrary verglich die Leistung des französischen Bankenriesen BNP Paribas, bei dem 38,7% des Managements weiblich ist und der 2008 einen Kursverlust von 39% einfuhr, mit der Performance von Credit Agricole, bei dem nur 16% der Manager weiblich sind und dessen Aktienkurs im gleichen Zeitraum um über 62% abstürzte.

Dieses Ergebnis lässt sich darauf zurückführen, dass Anleger in Krisenzeiten diejenigen Unternehmen belohnen, die stabil sind und hohe Risiken meiden. „Ein höherer Frauenanteil im Management eines Unternehmens scheint die Risikobereitschaft der männlichen Kollegen wieder auszugleichen“, schreibt Ferrary. „Geschlechtervielfalt in den Führungsetagen macht das Management leistungsfähiger, da die Unternehmenskultur dadurch vielseitiger wird und die Nutzung unterschiedlicher Geschäftschancen erleichtert wird.“

Warum also erklimmen nicht mehr Frauen die obersten Sprossen der Karriereleiter im Wirtschafts- und Finanzmanagement? Immerhin stellen sie 51% der EU-Bevölkerung, 45% der EU-Erwerbsbevölkerung und ganze 60% der Hochschulabsolventen in der EU. Frauen den Einstieg in die Berufswelt zu erleichtern und ihre Teilnahme am Arbeitsmarkt zu fördern, ist bereits seit langem ein zentrales Anliegen von politischen Entscheidungsträgern, sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene. Im Laufe der Jahre wurden Gesetze verabschiedet, die die Gleichbehandlung von Frauen am Arbeitsplatz gewährleisten und mittels flexibler Arbeitsregelungen

sowie Kinderbetreuungsmöglichkeiten und -einrichtungen eine bessere Vereinbarung von Beruf und Familie gewährleisten sollten. In den einzelnen Ländern wurden unterschiedliche Lösungen für das Problem der Vereinbarung von Beruf und Elternschaft umgesetzt. In einigen Ländern wird beispielsweise verstärkt darauf Wert gelegt, dass sehr kleine Kinder viel Zeit mit ihrer Mutter verbringen können. Österreich, die Tschechische Republik, Finnland und Ungarn ermöglichen Müttern bezahlten Urlaub von bis zu drei Jahren. In Deutschland wurde das Elterngeld eingeführt, um Mütter dazu zu animieren, zu Hause zu bleiben. Andere Länder wiederum bewerten den Nutzen der Vorschulerziehung höher; insbesondere den nordischen Ländern ist daran gelegen, dass Frauen schnell wieder ins Berufsleben eintreten und Kinder in Kindergärten betreut werden. Dort wurden außerdem verstärkt Anreize für Väter geschaffen, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. In Großbritannien, Deutschland und vor allem den Niederlanden begeistert man sich für das Modell der Teilzeitarbeit für Mütter. Es ist schwierig, die relativen Vorteile dieser unterschiedlichen Regelungen zu bewerten. Sicher ist nur, dass sich der Trend offenbar weiterhin dahin

bewegt, dass mehr Frauen in die Arbeitswelt eintreten. In der Europäischen Union wurden sechs Millionen der acht Millionen Stellen, die seit dem Jahr 2000 neu geschaffen wurden, mit Frauen besetzt. In Amerika sind drei von vier Personen, die infolge der Rezession ihren Arbeitsplatz verloren, Männer. Frauen profitieren außerdem von dem zunehmenden „War for Talent“, dem Kampf um Talente. Die Kombination aus einer alternden Arbeitnehmererschaft und Volkswirtschaften, die stärker auf qualifizierte Mitarbeiter angewiesen sind, hat auch zur Folge, dass die einzelnen Länder verstärkt auf die Arbeitskraft der weiblichen Bevölkerung setzen müssen. Goldman Sachs hat berechnet, dass durch eine Erhöhung der Frauenbeteiligung am Arbeitsmarkt auf die Zahl der arbeitenden Männer, unter ansonsten gleichen Gegebenheiten, eine Steigerung des BIP um 21% in Italien, 19% in Spanien, 9% in Frankreich und Deutschland und 8% in Großbritannien möglich wäre.

FÖRDERUNG DER VORBILDFUNKTION

Neben den Initiativen einzelner Unternehmen gibt es zudem verschiedene Möglichkeiten, den Stellenwert erfolgreicher Frauen zu erhöhen, sodass sie zunehmend als potenzielle Vorbilder erkannt werden.

- Das wöchentlich erscheinende finnische Wirtschaftsmagazin *Talouselämä* (Wirtschaftsleben) veröffentlicht eine Sonderausgabe zu weiblichen Führungskräften. Außerdem organisiert es jedes Jahr eine Gala für weibliche Führungskräfte, über die in einem Sonderbeitrag berichtet wird, und veröffentlicht eine Rangliste der 100 erfolgreichsten finnischen Geschäftsfrauen.
- Die *First Women Awards* (Preisverleihung für Frauen an der Spitze) wurden in Großbritannien vom Wirtschaftsmagazin *Real Business* in Zusammenarbeit mit der Spitzenorganisation der britischen Arbeitgeberverbände CBI (Confederation of British Industry) ins Leben gerufen. Bei der Verleihung werden Frauen ausgezeichnet, die sich als „Durchbrecher der gläsernen Decke“ verdient gemacht haben und „deren Errungenschaften und individuelles Handeln zur Beseitigung von Hindernissen und Eröffnung von Chancen für Andere beigetragen haben und noch beitragen“.
- Das *Eurochambres Women Network* mit Sitz in Brüssel, das Industrie- und Handelskammern in ganz Europa vertritt, stellt in einer Broschüre eine Reihe erfolgreicher europäischer Geschäftsfrauen vor, die im Laufe ihrer Karriere Widerstände aufgrund von Vorurteilen überwunden haben.
- Beim internationalen Businessplan-Wettbewerb *Cartier Women's Initiative Awards* werden Unternehmerinnen unterstützt, in ihrer Entwicklung gefördert und für ihren Erfolg gefeiert. Bei diesem Wettbewerb, der an fünf verschiedenen Orten ausgetragen wird und somit alle Länder der Welt abdeckt, werden Businesspläne gewürdigt, die sowohl soziale Aspekte als auch die Gewinnerwirtschaftung berücksichtigen.

Doch während die Sozialpolitik die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt noch mehr oder weniger fördert, bilden die Unternehmensmodelle – die traditionell von Männern entwickelt wurden – die Säulen, die dafür sorgen, dass die so genannte „gläserne Decke“ fest verankert und für Frauen undurchdringbar bleibt. Beim vorherrschenden Modell in der Geschäftswelt wird Führungskraft mit ständiger Verfügbarkeit und uneingeschränkter geografischer Mobilität ohne Raum für Karriereunterbrechungen gleichgesetzt. Dieses Modell lässt sich nur sehr schwer mit dem Familienleben und den damit verbundenen Einschränkungen in Einklang bringen (Mutterschaft, Kindererziehung, Organisation des Familienlebens, Pflege älterer Verwandter etc.), die noch immer ganz überwiegend in den Zuständigkeitsbereich der Frauen fallen. Man spricht von der so genannten „Doppelbelastung“. Es ist daher wenig verwunderlich, dass bei einer von Eurochambres in sechs EU-Mitgliedstaaten durchgeführten Studie 90% der befragten Frauen angaben, Männer seien in einer besseren Position Karriere zu machen, da Frauen aufgrund von familiären Einschränkungen ausschieden. Ganze 80% stufen zudem die Mutterschaft als Karrierehindernis ein. Um erfolgreich zu sein, müssen sich Frauen momentan also nach wie vor an die von Männern auferlegten Karrieremuster anpassen, was natürlich zur Konsequenz hat, dass eben diese Muster, durch die die Karriere von Frauen so drastisch behindert wird, weiter fortbestehen können.

Viele Beschränkungen, denen sich Frauen am Arbeitsplatz gegenübersehen, wurden durch entsprechende Gesetze bereits beseitigt und künftige Entwicklungen werden voraussichtlich einen stetigen, wenn auch langsamen Abbau von Vorurteilen bewirken. Durch die Einführung gleicher Elternzeitregelungen für Frauen wie für Männer wird man beispielsweise zunehmend von der hartnäckigen Meinung abkommen, die frühkindliche Betreuung liege allein in der Verantwortung der Frau.

Doch die wichtigsten Initiativen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung in der Geschäftswelt müssen von innen kommen, von denjenigen, die derzeit die Entscheidungen in den Unternehmen treffen, denn

sie sind die Einzigen, die die Unternehmenspolitik in Bezug auf Einstellungsprozesse und Karrierechancen sowie die Auswahl ihrer Kollegen und Nachfolger direkt beeinflussen können. Die Schaffung einer vielseitigen Unternehmenskultur erfordert eine bestimmte Anzahl weiblicher Manager. Um dies zu erreichen, müssen Unternehmen mehr Frauen anwerben, fördern und schulen, wenn auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend qualifizierte weibliche Arbeitskräfte verfügbar sind. Fairerweise muss gesagt werden, dass in der Unternehmenswelt derzeit mehr denn je dafür getan wird, für die Probleme aufgrund des Verlusts weiblicher Fachkompetenz und der schwierigen Vereinbarkeit von Arbeit und Kinderbetreuung sinnvolle Lösungen zu finden. Viele Elite-Unternehmen überdenken beispielsweise auch ihre Beförderungsverfahren. Ernst & Young und andere Wirtschaftsprüfungunternehmen bemühen

sich verstärkt darum, die Verbindung zu Frauen aufrechtzuerhalten, die eine Berufspause einlegen, um Kinder zu bekommen, und ihnen den Wiedereinstieg zu erleichtern. Die Unternehmen überdenken die internen Karrierestrukturen sogar im Hinblick darauf, dass die Menschen länger leben und arbeiten. Barclays ist eine von vielen Firmen, die ihren Mitarbeitern fünf Jahre unbezahlten Urlaub ermöglicht, und der britische Handelskonzern John Lewis bietet Mitarbeitern mit 25-jähriger Betriebszugehörigkeit gar einen sechsmonatigen bezahlten Langzeiturlaub an. Viele Unternehmen ermöglichen ihren Mitarbeitern außerdem den stufenweisen Übergang in den Ruhestand. Die Schwangerschafts- und Kinderbetreuungsjahre machen folglich einen geringeren Anteil am potenziellen Arbeitsleben von Frauen aus, wodurch Phasen der Abwesenheit vom Arbeitsmarkt nicht mehr so stark ins Gewicht fallen.

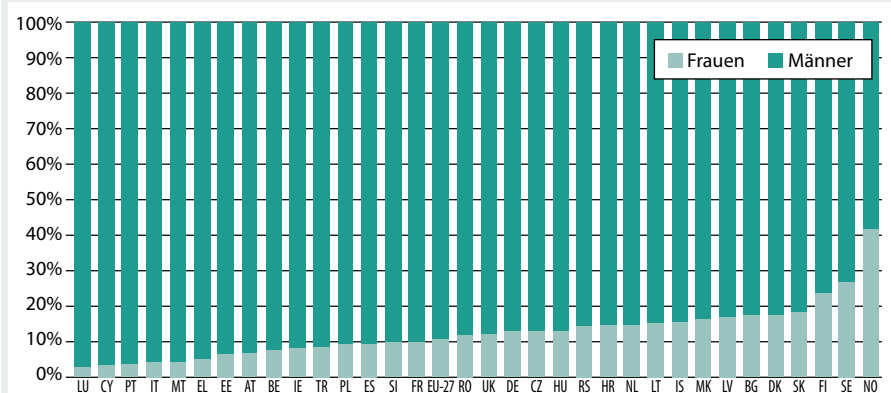
Abbildung 1: Indikatoren für Maßnahmen der EU im Anschluss an Peking

Frauenanteil unter den Präsidenten/Vorsitzenden des höchsten Entscheidungsgremiums der größten an der nationalen Börse notierten Unternehmen				
	2003*	2007	2008	2009
EU-15-Schnitt	1,0%	1,0%	1,1%	1,6%
EU-27-Schnitt	2,2%	2,9%	2,9%	3,0%

Frauenanteil unter den Mitgliedern des höchsten Entscheidungsgremiums der größten an der nationalen Börse notierten Unternehmen				
	2003*	2007	2008	2009
EU-15-Schnitt	7,0%	8,9%	9,4%	10,9%
EU-27-Schnitt	7,8%	10,3%	10,8%	10,9%

(* Die EU-27-Durchschnittswerte für 2003 beinhalten für CZ, LT, MT und PL Daten von 2004.

Abbildung 2: Geschlechtergleichgewicht bei den Vorstandsmitgliedern der größten börsennotierten Unternehmen, 2009



Quelle: Europäische Kommission, GD Beschäftigung, Datenbank über Frauen und Männer in Entscheidungspositionen



Der ESF in Bulgarien – Karrierechancen

Als Regionalleiterin einer großen Tankstellenkette verbringt die 33-jährige Biliana Filipova aus Dupniza in Bulgarien viel Zeit unterwegs zwischen den 19 Tankstellen. Sie hat die Gesamtauficht über den täglichen Betrieb der Tankstellen. Ihre Aufgaben reichen von der Personalführung über die Gewährleistung, dass die Ausrüstung gewartet wird und die Lager voll sind, bis hin zu Rechtsfragen und der Lösung von Notfällen wie z. B. Überschwemmungen.

Bevor sie im März 2008 befördert wurde, war sie Leiterin einer Tankstelle. „Jetzt habe ich viel mehr Verantwortung“, sagt sie. „Ich kannte aber meine Aufgaben, denn ich hatte vorher bereits den Regionalleiter vertreten.“

Die Eigenschaften, die sie in ihrer Position braucht, beschreibt sie so: „Ich kann ruhig bleiben und schnell reagieren – das ist wichtig. Außerdem muss ich mich oft mit vielen Dingen gleichzeitig beschäftigen. Ich muss Prioritäten setzen und gut organisiert sein.“

Eigentlich ist Biliana Wirtschaftsingenieurin mit einer Spezialisierung auf Technologien für die Bekleidungsindustrie. Nach ihrem fünfjährigen Masterstudiengang kam ihre Tochter Joanna zur Welt. „Danach arbeitete ich drei Jahre lang nicht“, sagt sie. Aber die ganze Zeit zu Hause zu sein, machte mich krank. Ich bin eine dynamische Frau, die Sachen anpackt. Ich werde leicht rastlos.“

Zunächst hatte sie eine Stelle im Textilsektor, die ihrem Studium entsprach. Nachdem sie in eineinhalb Jahren in zwei verschiedenen Unternehmen gearbeitet hatte, war ihr klar, dass sie eine andere Aufgabe brauchte. „Manchmal muss man sich komplett verändern, um zufrieden zu sein. Ich brauchte eine neue Herausforderung, an die ich voller Energie herangehen konnte.“

Dann hörte sie von freien Stellen bei Petrol, dem ehemaligen staatlichen Tankstellenbetreiber, der immer noch eines der größten Netze Bulgariens besitzt. Obwohl sie zu einem Bewerbungsgespräch für eine Leitungsposition eingeladen wurde, entschloss sie sich, eine Stelle als Kassiererin anzunehmen. „Ich wollte nicht sofort eine Leitungsposition übernehmen, sondern weiter unten anfangen, denn ich kannte mich in diesem Geschäft nicht aus“, sagt sie.

Dieser Schritt zahlte sich aus. Seit ihrem Eintritt in das Unternehmen im Jahr 2002 ging sie mit großem Engagement an ihre Aufgaben heran und stieg schnell auf. „Als Kassiererin anzufangen half mir viel. Jetzt kenne ich die Arbeit von der Pike auf. Ich weiß, was Führungskräfte leicht übersehen.“

Sie nahm an mehreren Intensivschulungen teil, die von der Europäischen Union über den Europäischen Sozialfonds kofinanziert wurden und bei denen es um Teambuilding, Rollenspiele, Diskussionen und Übungen zur Problemlösung ging. Auf diese Weise konnte

sie sich die Fähigkeiten aneignen, die sie in ihrer neuen Rolle brauchte – ob im Umgang mit Mitarbeitern, bei Entscheidungen, der Setzung von Prioritäten oder der Lösung von Problemen. „Dadurch machte ich beruflich und auch, was meine Fähigkeiten im Alltag anbelangt, einen großen Schritt nach vorne. Durch die Schulungen fing ich erst an, darüber nachzudenken, wie man sich Lösungen zu einem bestimmten Problem erarbeitet“, erklärt sie.

Was die Zukunft angeht, meint Biliana: „Ich bin mir nicht sicher, was ich genau will, aber ich weiß, dass ich mich weiter verbessern und entwickeln will. Aber zuerst einmal muss ich mich bei dieser Aufgabe beweisen.“ Auch bei ihr zu Hause geht es geschäftig zu. Die Renovierung des Eigenheims, die sie gemeinsam mit ihrem Ehemann begonnen hat, ist ein langfristiges Projekt. „Wir renovieren die Räume schon seit fünf Jahren, aber wir können noch lange nicht darin wohnen“, sagt sie. Noch vor ein paar Jahren hätte die dreiköpfige Familie in einem Raum gelebt, während die Arbeiten weitergingen. In ihrer restlichen Freizeit kümmert sie sich um ihre inzwischen zehnjährige Tochter Joanna und sieht ihre weitläufige Familie. „Ich habe zwei jüngere Schwestern und mein Mann hat einen Bruder. Wir leben alle in dieser Gegend und hängen sehr aneinander. Am Wochenende treffen sich alle Familienmitglieder mit den Eltern. Meine Familie und meine Arbeit sind für mich am wichtigsten. Ich arbeite hart, damit wir sicher leben können.“

Freizügigkeit der Arbeitnehmer in der EU noch immer Einschränkungen unterworfen

2009 haben zwar mehr Mitgliedstaaten ihre Barrieren für den Zugang zum Arbeitsmarkt für Arbeitnehmer aus den neuen Mitgliedstaaten abgebaut, doch es gibt noch immer Einschränkungen

Fünf Jahre nach der historischen Erweiterung der EU um zehn neue Mitgliedstaaten hat für die Übergangsmaßnahmen, die den anderen Mitgliedstaaten die vorübergehende Beschränkung des Zugangs zu ihren Arbeitsmärkten für Arbeitnehmer aus diesen Ländern (außer Zypern und Malta) erlauben, die dritte und letzte Phase begonnen. Die Übergangsmaßnahmen für Arbeitnehmer aus Bulgarien und Rumänien sind mittlerweile auch bereits in der zweiten Phase angelangt.

Zur Erinnerung: Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer wurde zwischen 1958 und 1968 nach und nach von den sechs ursprünglichen Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eingeführt. Zeitweilige Einschränkungen galten jedoch für Arbeitnehmer aus Griechenland, Portugal und Spanien, als diese Länder in den 80er Jahren der Europäischen Union beitraten. Bei den beiden letzten EU-Erweiterungen erhielten die Mitgliedstaaten erneut die Möglichkeit, den Zugang zu ihren Arbeitsmärkten für maximal sieben Jahre nach dem Beitritt des jeweiligen Landes zu beschränken. In diesem Zeitraum dürfen die Mitgliedstaaten von Arbeitnehmern aus acht der zehn Länder, die 2004 der EU beitraten („EU-8“), und aus Bulgarien und Rumänien („EU-2“), die 2007 beitraten, verlangen, dass sie die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften erfüllen, wenn sie in dem betreffenden Land arbeiten möchten. Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird also entgegen der Garantie für freien Zugang im Rahmen des EU-Rechts

eingeschränkt. Die gesamte Übergangsfrist von sieben Jahren wird in drei Phasen aufgeteilt (mit jeweils zwei, drei und weiteren zwei Jahren Dauer), wobei die Bedingungen für die einzelnen Phasen unterschiedlich sind.

Belgien und Dänemark hoben ihre Einschränkungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt für Arbeitnehmer aus den EU-8-Mitgliedstaaten mit Wirkung ab dem Beginn der dritten und letzten Phase am 1. Mai 2009 auf. Damit stieg die Zahl der Mitgliedstaaten, in denen Arbeitnehmer aus den EU-8-Staaten die vollen Freizügigkeitsrechte genießen, auf zwölf (von insgesamt 15).

Die verbleibenden drei Mitgliedstaaten – Deutschland, Österreich und das Vereinigte Königreich – meldeten bei der Kommission im April 2009 hingegen erhebliche Störungen des Gleichgewichts auf ihren Arbeitsmärkten und daher ist in diesen Ländern der Zugang zum Arbeitsmarkt entsprechend den Bedingungen des Beitrittsvertrags auch über den 1. Mai 2009 hinaus, längstens jedoch bis zum 30. April 2011, den jeweiligen nationalen Gesetzen unterworfen. In Deutschland und Österreich benötigen Arbeitnehmer aus den EU-8-Staaten folglich eine Arbeitserlaubnis, während das Vereinigte Königreich Arbeitnehmern zwar die Aufnahme einer Tätigkeit erlaubt, von diesen jedoch die Anmeldung dieser Tätigkeit innerhalb von 30 Tagen verlangt.

Gemäß dem Beitrittsvertrag müssen Mitgliedstaaten nicht die Erlaubnis der Kommission

einholen, um während der Übergangsperiode weiterhin nationale Maßnahmen für die Regelung des Zugangs zum Arbeitsmarkt einzusetzen. Der damalige Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, Vladimir Pidda, reagierte auf die Meldungen der drei Länder jedoch mit Zustimmung und erkannte an, dass die Arbeitsmärkte von Deutschland, Österreich und dem Vereinigten Königreich in der Tat heftigen Störungen unterworfen waren und dass ein zusätzliches Einströmen von Arbeitnehmern aus den EU-8-Staaten infolge einer Aufhebung der Beschränkungen, wenn auch in geringem Umfang, einen stichhaltigen Grund für die Aufrechterhaltung der Beschränkungen darstellte. Gleichzeitig hielt er insbesondere Deutschland und Österreich dazu an, die schrittweise Öffnung ihrer Arbeitsmärkte für Arbeitnehmer aus den EU-8-Staaten bis 2011 zu forcieren.

Mit Beginn der zweiten Phase der Übergangsmaßnahmen für Arbeitnehmer aus Bulgarien und Rumänien am 1. Januar 2009 beschlossen Spanien, Griechenland, Portugal und Ungarn, die Beschränkungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt aufzuheben. Dänemark zog mit der Aufhebung der Beschränkungen ab dem 1. Mai 2009 entsprechend nach und somit genießen Arbeitnehmer aus Bulgarien und Rumänien mittlerweile in insgesamt 14 von 25 Mitgliedstaaten die vollen Freizügigkeitsrechte im Rahmen des EU-Rechts. In der Tschechischen Republik müssen sie keine Arbeitsgenehmigung beantragen, doch in den übrigen zehn Mitgliedstaaten, in denen der Zugang zum Arbeitsmarkt für Arbeitnehmer aus Bulgarien und Rumänien weiterhin beschränkt ist, können rechtliche Verfahren und Bedingungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt aufgrund unterschiedlicher nationaler Maßnahmen erheblich voneinander abweichen.

Einer von sechs Europäern fühlt sich diskriminiert

Neue Umfrage bestätigt Rasse, Alter und Behinderungen als die häufigsten Gründe für Diskriminierung

Gemäß einer neuen Meinungsumfrage, die von der Europäischen Kommission veröffentlicht wurde, gibt etwa einer von sechs Menschen in Europa an, im vergangenen Jahr persönlich diskriminiert worden zu sein. Indes sind 64% der Europäer besorgt, dass die Rezession zu einer verstärkten Altersdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt führen könnte.

Diese Umfrage ist die dritte in der Reihe der von der Europäischen Kommission

durchgeführten speziellen Eurobarometer-Umfragen zum Thema Diskriminierung in der EU. Damit sollen die Wahrnehmungen der Menschen in Europa hinsichtlich der unterschiedlichen Formen von Diskriminierung und Vielfalt beleuchtet werden.

Die Umfrage wurde im November 2009 vor dem dritten Gleichstellungsgipfel unter der schwedischen Ratspräsidentschaft veröffentlicht. Es wurden 26.756 Menschen in 30 Ländern befragt. Zum ersten Mal wurde

die Umfrage auch in den drei Kandidatenländern durchgeführt: in Kroatien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und der Türkei. Um den Einfluss des wirtschaftlichen Abschwungs auf die Wahrnehmung von Diskriminierung beurteilen zu können, wurden außerdem neue Fragen hinzugefügt.

Wie bereits bei ähnlichen Umfragen zuvor wurde Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft als die am weitesten verbreitete Form der Diskriminierung in der EU wahrgenommen (61%), gefolgt von Diskriminierung aufgrund des Alters (58%) und aufgrund von Behinderungen (53%). Während die Wahrnehmung hinsichtlich ethnischer Diskriminierung konstant blieb

(62% im Jahr 2008), war im Vergleich zur Umfrage von 2008 eine wesentlich größere Anzahl von Menschen der Meinung, dass Diskriminierung aufgrund des Alters (+16 Prozentpunkte verglichen mit 2008) und aufgrund von Behinderungen (+8 Prozentpunkte) am meisten verbreitet ist.

Es lässt sich ein deutlicher Zusammenhang mit der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage herstellen: 64% der Befragten gaben an, sie erwarteten infolge der Rezession eine verstärkte Altersdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. Dies deutet zum einen auf die steigende Arbeitslosenquote unter jungen Menschen in vielen EU-Ländern als Folge der Rezession hin, zum anderen jedoch auch auf ein wachsendes Bewusstsein für diese Formen der Diskriminierung.

Zudem betrachten 48% der Befragten das Alter einer Person als Nachteil bei der Stellensuche. Dieser Anstieg von drei Prozent im Vergleich mit dem Wert des Vorjahrs lässt erkennen, dass das Alter allmählich als der häufigste Nachteil bei der Stellensuche wahrgenommen wird (ebenso wie Aussehen, Kleidung und Selbstdarstellung eines Bewerbers) und dass dieser Faktor auch in der öffentlichen Wahrnehmung der Krise im Zuge der Tatsache, dass Stellen so knapp werden wie seit vielen Jahren nicht mehr, zweifellos eine Rolle spielt.

Darüber hinaus gehen die Erwartungen dahin, dass die Krise sich generell eher negativ auf die Handlungsbereitschaft gegen Diskriminierung auswirkt, da die Regierungen in politischer und finanzieller Hinsicht andere Prioritäten setzen müssen. Insgesamt erwarten 49% der Europäer, dass der Antidiskriminierungspolitik aufgrund der wirtschaftlichen Situation eine geringere Priorität beigemessen wird, während 34% nicht dieser Meinung sind.

Die persönlichen Erfahrungen der Befragten mit Diskriminierung blieben seit der Durchführung der gleichen Studie im Jahr zuvor weitgehend unverändert, wobei das Alter als der häufigste Grund angegeben wird (6% der Befragten). Insgesamt gaben 16% der Europäer an, 2009 diskriminiert worden zu

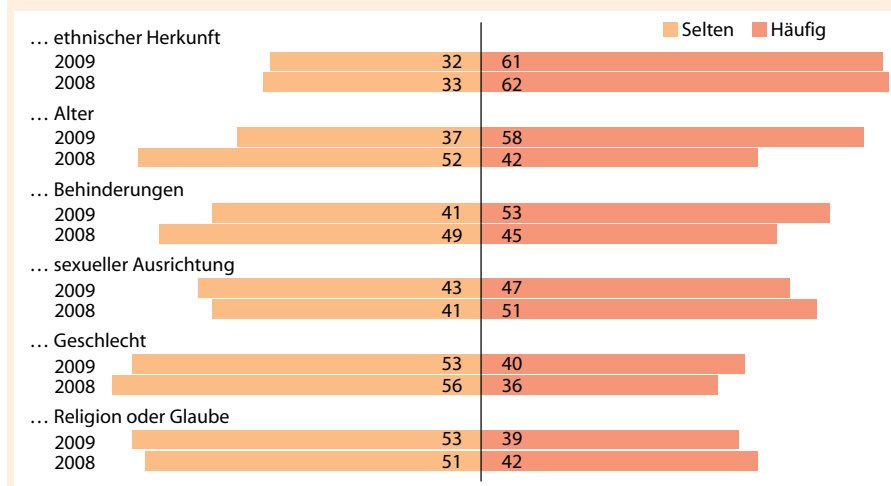
sein (aufgrund von Rasse/ethnischer Herkunft, Religion, Alter, Behinderungen oder sexueller Ausrichtung) – ebenso viele wie 2008.

Diese Zahlen deuten darauf hin, dass zwischen der Eigenwahrnehmung von Bürgern als Teil einer Minderheit und der Erfahrung von Diskriminierung ein enger Zusammenhang besteht. Im Fall von Diskriminierung aufgrund von Behinderungen, ethnischer Herkunft und sexueller Ausrichtung wird dies besonders deutlich. So gab beispielsweise ein Viertel der befragten Europäer, die sich in Bezug auf die ethnische Herkunft einer Minderheit zugehörig fühlen, an, in den vergangenen zwölf Monaten aufgrund dieser Tatsache auch diskriminiert worden zu sein. Dies lässt entweder darauf schließen, dass Minderheiten, die sich selbst als solche wahrnehmen,

mit größerer Wahrscheinlichkeit diskriminiert werden und/oder dass die Erfahrung von Diskriminierung oder Belästigung eine große Rolle dabei spielt, dass sich Bürger unter diesen Bedingungen erst als „Minderheit“ wahrnehmen.

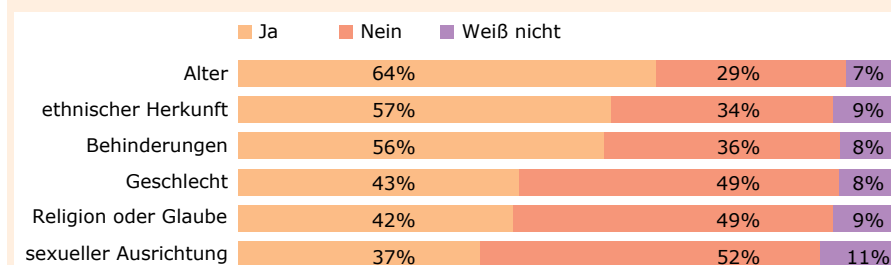
Insgesamt hat nur einer von drei Europäern Kenntnis über seine Rechte, sollte er einmal Opfer von Diskriminierung oder Belästigung werden. Diese Zahl gibt jedoch nicht die deutlichen Unterschiede auf nationaler Ebene wieder. Seit der letzten Umfrage aus dem Jahr 2008 hat sich das Wissen um diese Rechte in den folgenden Ländern erhöht: Vereinigtes Königreich (+8 Punkte), Frankreich (+7), Irland und Schweden (jeweils +6). In Polen und Portugal ist es jedoch mit -12 bzw. -11 Punkten gesunken.

Wahrnehmung von Diskriminierung auf der Grundlage von ... – % EU



Anm.: Die (SPONTANEN) Antworten „Weiß nicht“ und „Trifft nicht zu“ sind nicht abgebildet.

Sind Sie der Meinung, dass infolge der Wirtschaftskrise ein Anstieg von Diskriminierung auf der Grundlage von ... auf dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen sein wird? – % EU-27



Quelle: Eurobarometer 317

Was die Meldung von Diskriminierungsfällen anbelangt, würden sich die meisten Europäer zuerst an die Polizei wenden (55%), während 35% mit ihrer Gleichbehandlungsstelle und 27% mit einer Gewerkschaft Kontakt aufnehmen würden. In Bezug auf das Vertrauen, das den verschiedenen mit Diskriminierung befassten Organisationen entgegengebracht wird, gibt es jedoch von Land zu Land erhebliche Unterschiede.

Während viele Menschen der Ansicht sind, zur Bekämpfung von Diskriminierung müsse mehr unternommen werden (durchschnittlich 44% in der EU), ist die Zahl der Menschen, die die unternommenen Schritte für unangemessen halten, fortlaufend gesunken, was auf ein zunehmendes Bewusstsein für die Maßnahmen der Regierung hindeutet. Im Jahr 2006 waren noch durchschnittlich 51% der Menschen der Ansicht, die Maßnahmen seien unangemessen. Dieser Wert sank auf 47% im Jahr 2008 und auf 44% im Jahr 2009.

Erfreulicherweise geben die Umfragedaten Einblick in die gesellschaftlichen Mechanismen, anhand derer gegen Diskriminierung vorgegangen werden kann. Der Bericht zeigt, dass ein intaktes soziales Umfeld, Bildung und bewusstseinsbildende Maßnahmen zu einer

verbesserten Akzeptanz von gesellschaftlicher Vielfalt beitragen. Maßnahmen und politische Strategien, die auf dieser Tatsache aufbauen, werden zweifellos zusätzlich dazu beitragen, Diskriminierung zu bekämpfen und Vielfalt zu fördern.

Was unternimmt die Kommission, um die Bevölkerung für dieses Thema zu sensibilisieren?

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit ist ein langfristiger Prozess, der ein gemeinsames Vorgehen auf europäischer und nationaler Ebene erfordert, auch in Zusammenarbeit mit wichtigen Einrichtungen wie den nationalen Gleichbehandlungsstellen.

Die Europäische Kommission führt ihrerseits eine europaweite Informationskampagne („Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung.“) mit einem Jahresbudget von rund 4 Mio. EUR, um die Menschen in Europa besser über ihre Rechte und Pflichten unter der Antidiskriminierungsgesetzgebung der EU aufzuklären. Im Rahmen der Kampagne werden in allen 27 EU-Mitgliedstaaten Veranstaltungen organisiert, um die Menschen verstärkt auf das Thema Diskriminierung aufmerksam zu machen und die Vorteile von gesellschaft-

licher Vielfalt zu verdeutlichen. Außerdem bezuschusst die Europäische Kommission nationale Kampagnen zur öffentlichen Sensibilisierung, die im Rahmen des Programms PROGRESS organisiert werden (pro Jahr ca. 35 Projekte mit einem Budget von insgesamt 5,6 Mio. EUR in den letzten beiden Jahren), und fördert Schulungen für Rechtssachverständige, Nichtregierungsorganisationen und Sozialpartner über die Anwendung der EU-Rechtsvorschriften zur Gleichstellung. Darüber hinaus unterhält die Kommission eine Reihe von Netzwerken, in denen sich wichtige Akteure aus ganz Europa im Kampf gegen Diskriminierung zusammenschließen, wie z. B. die nationalen Gleichbehandlungsstellen.

Weitere Informationen

Spezielle Eurobarometer-Umfrage zum Thema Diskriminierung – Zusammenfassung, Bericht und nationale Merkblätter http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb_special_en.htm

Bekämpfung von Diskriminierung

<http://ec.europa.eu/antidiscrimination>
www.stop-discrimination.info





Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung: das Europäische Jahr 2010

Durch einen Mangel an Ressourcen wird das Leben von Millionen von Europäern zerstört, die dadurch dauerhaft von eben jener Gesellschaft ausgeschlossen bleiben, die in den Augen vieler anderer Wohlstand und unbegrenzte Möglichkeiten bietet. Nahezu 80 Millionen Menschen, darunter 19 Millionen Kinder, leben in der EU unterhalb der Armutsgrenze. Trotz einer Verbesserung der allgemeinen Lebensstandards im vergangenen Jahrzehnt stellen Armut und soziale Ausgrenzung heute in vielen Ländern noch immer ein großes Problem dar, wenn auch mit erheblichen Unterschieden zwischen den einzelnen Ländern. Ein Leben in Armut und sozialer Ausgrenzung kann viele Formen annehmen, angefangen von einem Mangel

an Geld für Lebensmittel und Kleidung bis hin zu Obdachlosigkeit und Überschuldung. Armut und Ausgrenzung sind vielschichtige Probleme, für die es keine Patentlösung gibt. Sie können nur mittels dauerhafter, konzentrierter und gemeinsamer Bemühungen der gesamten Gesellschaft – der Politiker und Meinungsbildner sowie auch der einzelnen Bürger – überwunden werden. Das Europäische Jahr 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für diese eng miteinander verknüpften Themen gewidmet sowie der Anregung größerer Bemühungen bei der Bekämpfung der damit verbundenen Probleme. In den Artikeln auf den folgenden Seiten wird die Philosophie hinter dem Europäischen Jahr 2010 genauer beleuchtet

und auf die Ziele, die man sich gesteckt hat, sowie auf die europaweit geplanten Initiativen und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele eingegangen. Ein zusätzlicher Artikel ist der Rolle der Medien gewidmet. Man sagt, die Feder sei mächtiger als das Schwert, und tatsächlich werden unsere Wahrnehmung und unsere Haltung gegenüber Armut und sozialer Ausgrenzung direkt durch den Umgang mit diesen Themen in Zeitung und Fernsehen geprägt, entweder positiv oder negativ. Es ist daher ungemein wichtig, dass die Berichterstattung über Armut und soziale Ausgrenzung sowie auch die Menschen, die darunter leiden, fair und realitätsbezogen ist und auf jegliche Form von Effekthascherei und Vorurteilen verzichtet.



© Michel Loriaux - Europäische Union

2010: Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Im diesjährigen Europäischen Jahr wird das Bewusstsein für die vielen Arten von Armut und Ausgrenzung geweckt, unter denen europäische Bürger zu leiden haben

Der Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung ist eines der Hauptziele der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten. Trotz vieler Bemühungen lebt ein großer Teil der europäischen Bevölkerung nach wie vor in Armut und hat keinen Zugang zu grundlegenden Leistungen wie etwa medizinischer Versorgung. Dieser Zustand steht im Konflikt mit den gemein-

samen Werten der Solidarität und sozialen Gerechtigkeit, die sich die Europäische Union auf die Fahnen geschrieben hat.

Einige Zahlen

Unsere sozialen Sicherungssysteme gehören zu den fortschrittlichsten der Welt, und dennoch leben heute noch immer zu viele

Menschen in der EU in Armut. Einige Zahlen sprechen für sich: Nahezu 80 Millionen Menschen leben unterhalb der Armutsgrenze (die bei 60% des Durchschnittseinkommens eines Landes liegt). Das entspricht 17% der EU-Bevölkerung. Für 8% der Europäer reicht eine berufliche Anstellung nicht aus, um sich aus der Armut zu befreien. Darüber hinaus sind es in den meisten Mitgliedstaaten die Kinder, die noch mehr unter diesem Übel zu leiden haben, als die restliche Bevölkerung: 19 Millionen Kinder sind davon betroffen.

Wozu ein Europäisches Jahr?

Ein Jahrzehnt nachdem sich die Staats- und Regierungschefs der EU dazu verpflichteten, „die Beseitigung der Armut entscheidend voranzubringen“, soll die Öffentlichkeit im Europäischen Jahr zur

Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung für die vielen Formen von Armut und sozialer Ausgrenzung sensibilisiert und zu einem gemeinsamen Handeln dagegen ermutigt werden. Ein weiteres Ziel ist es, darauf aufmerksam zu machen, wie wirksamere Lösungen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in der EU gefunden werden können, wenn wir uns alle gemeinsam dafür einsetzen, die Situation spürbar zu verändern und diesem Kampf somit neuen Auftrieb zu verleihen.

Seit 1983 wurde in Europa jedes Jahr eine Bewusstseinskampagne in Form eines „Europäischen Jahres“ auf den Weg gebracht, mit dem Ziel, die Bürger Europas zu informieren und den Dialog mit ihnen hinsichtlich einer Veränderung von Sicht- und Verhaltensweisen zu suchen. Im Rahmen eines Europäischen Jahres bietet sich zudem die Gelegenheit, die Aufmerksamkeit der nationalen Regierungen auf gesellschaftliche Themen zu lenken. Im Jahr 2009 beging die Europäische Union das Europäische Jahr für Kreativität und Innovation, 2008 das Jahr des interkulturellen Dialogs, 2007 das Jahr der Chancengleichheit für Alle und 2006 das Jahr der Mobilität der Arbeitnehmer.

Organisation vor Ort

Die wesentlichen Prinzipien des „Europäischen Jahres 2010“ sind Dezentralisierung und Koordinierung. Entsprechende Maßnahmen werden auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene vorbereitet und anschließend auf allen Ebenen, einschließlich Regionen, Städten und Dörfern, umgesetzt. Eine Reihe von Aktivitäten werden europaweit organisiert, wie z. B. Kampagnen zur öffentlichen Sensibilisierung,

Informationsveranstaltungen in Schulen, Diskussionen am runden Tisch und Schulungen für die Medien und Entscheidungsträger, ein Journalistenwettbewerb, die Gestaltung von Kunstwerken durch Künstler und in Armut lebende Menschen und viele andere innovative Projekte. Auch in den einzelnen Ländern werden Hunderte von verschiedenen Projekten im Zusammenhang mit nationalen Prioritäten und den Zielen des Europäischen Jahres realisiert.

Veranstaltungen in 29 Ländern

Alle 27 EU-Mitgliedstaaten sowie Island und Norwegen haben sich der Initiative des Europäischen Jahres angeschlossen und sich der gemeinsamen Ziele verpflichtet. Die Aktivitäten werden von einem nationalen Gremium, das vom jeweiligen Teilnehmerland bestimmt wird, festgelegt und umgesetzt. Alle Teilnehmerländer haben ihre eigenen nationalen Programme ausgearbeitet, die auf der Website des Europäischen Jahres vorgestellt werden: www.2010againstopoverty.eu. Auf europäischer Ebene wurde zur Unterstützung der Kommission bei der Umsetzung des Europäischen Jahres ein Beratergremium bestehend aus den Vertretern der Teilnehmerländer eingesetzt. Die Beteiligung der Bürgergesellschaft und aller Interessengruppen ist von entscheidender Bedeutung. Eine Vielzahl von Organisationen war an der Planung und Umsetzung des Europäischen Jahres beteiligt, darunter die Organisationen, die die Interessen in Armut lebender Menschen vertreten, die Sozialpartner, lokale und regionale Behörden, Denkfabriken und viele mehr. Im Rahmen des Europäischen Jahres 2010 sollen zudem gesellschaftliches Engagement und Partnerschaften durch den

Aufbau von Netzwerken gefördert werden, Treffen zwischen in Armut lebenden Menschen und politischen Entscheidungsträgern organisiert sowie wichtige Diskussionen am runden Tisch abgehalten werden. All diese Maßnahmen sollten den Weg zu einem verstärktem politischen Engagement ebnen, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene.

Eurobarometer-Umfrage zu Armut und sozialer Ausgrenzung

Die Ergebnisse einer Eurobarometer-Umfrage geben Aufschluss über die Wahrnehmungen der Europäer im Hinblick auf Armut und soziale Ausgrenzung. Die Umfrage wurde zwischen dem 28. August und dem 17. September 2009 in der EU durchgeführt. Insgesamt wurden fast 27.000 zufällig ausgewählte Bürger aus allen EU-Mitgliedstaaten persönlich befragt. Die Ergebnisse zeigten, dass sich EU-Bürger der Probleme Armut und soziale Ausgrenzung durchaus bewusst sind: 73% gaben an, Armut sei in ihrem Land weit verbreitet. Neben unzureichenden Sozialleistungen und Renten (29%) sowie den übermäßigen Kosten für angemessenen Wohnraum (26%), wurden hohe Arbeitslosigkeit (52%) und zu geringe Löhne (49%) als die häufigsten „gesellschaftlichen“ Erklärungen für Armut angeführt. Die am häufigsten wahrgenommenen „persönlichen“ Gründe für Armut sind hingegen ein Mangel an Bildung, Ausbildungsmöglichkeiten oder Qualifikationen (37%) sowie „vererbte“ Armut (25%).

Der gemeinsame Aufbau einer Gesellschaft für alle

Solidarität ist ein Grundwert der EU: In Zeiten des Wohlstands sollen alle Mitglieder der Gesellschaft an den Verdiensten teilhaben und in schwierigen Zeiten sollen alle die Last gemeinsam tragen. Gemäß diesem Prinzip müssen wir ein integrativeres Europa schaffen, in dem jeder einen Beitrag zur Gesellschaft leisten kann. Niemand kann die Armut allein bezwingen, diese Aufgabe liegt in unser aller Verantwortung. Die Hoffnungen für das Europäische Jahr gründen sich demnach darauf, dass alle Beteiligten sich im Laufe von 2010 dafür einsetzen werden, den Sorgen, Bedürfnissen und Wünschen von Menschen in Armut eine Stimme zu geben, sie zu ermutigen und alle Europäer und Europäerinnen mit ihrem Engagement zu inspirieren.

Die Ziele im Rahmen des Europäischen Jahres 2010

In diesem Europäischen Jahr werden vier interdisziplinäre Ziele verfolgt:

Anerkennung: für eine umfassendere Anerkennung der Rechte der Menschen, die in Armut leben, und eine Wahrnehmung dieser Menschen als vollwertigen Teil der Gesellschaft.

Gemeinsame Verantwortung und Mitwirkung: für die Gründung und Festigung von Partnerschaften zwischen allen Akteuren im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung sowie für die Hervorhebung der Verantwortung der Gesellschaft und des Einzelnen.

Sozialer Zusammenhalt: für die Förderung des sozialen Zusammenhalts, sodass eine Gesellschaft entsteht, in der niemand daran zweifelt, dass die Gesellschaft als Ganzes von der Beseitigung der Armut profitiert.

Engagement und praktische Maßnahmen: für die Erneuerung der von der EU und ihren Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtung zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Mit einer breiten Palette bewusstseinsbildender Maßnahmen sollen so viele Menschen wie möglich erreicht werden

Eines der Hauptthemen im Rahmen des Europäischen Jahres ist die Bedeutung der kollektiven Verantwortung bei der Bekämpfung von Armut. Über das Jahr verteilt sind in ganz Europa zahlreiche Aktivitäten geplant, um die Öffentlichkeit für die vielen Formen von Armut und sozialer Ausgrenzung zu sensibilisieren, Partnerschaften vor Ort zu gründen und zu festigen und die Menschen zur Mitwirkung zu bewegen. Die Veranstaltungen werden auf allen Ebenen abgehalten, in Regionen, Städten und Dörfern, um allen Interessierten möglichst viele Gelegenheiten zur Teilnahme zu bieten.

Die Verbindung zwischen den einzelnen Teilnehmerländern bildet eine von der Europäischen Kommission koordinierte gemeinsame europäische Informations- und Kommunikationskampagne. Im Rahmen der Kampagne werden Kommunikationsmittel (Poster, Publikationen, Videos, Websites und soziale Netzwerke) genutzt und sechs Hauptveranstaltungen organisiert. Bei der ersten dieser Veranstaltungen mit dem Titel „Armut zwischen Realität und Wahrnehmung: Die Herausforderung für die Kommunikation“, die am 29. Oktober 2009 in Brüssel stattfand, wurde die öffentliche Wahrnehmung von Armut und Ausgrenzung in Europa vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise analysiert und die Art und Weise untersucht, wie Medien und Behörden diese Themen in ihr Tagesgeschäft einbeziehen. Im Vorfeld wurde ein Seminar für Journalisten aus ganz Europa abgehalten, bei dem insbesondere auf die Rolle der Medien bei der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung eingegangen

wurde. Die Journalisten wurden dafür zu drei Lokalterminen eingeladen, bei denen sie die Gelegenheit hatten, Basisakteure zu interviewen.

Die zweite Hauptveranstaltung war die gemeinsam mit der spanischen Ratspräsidentschaft organisierte Eröffnungskonferenz am 21. Januar 2010 in Madrid, bei der die EU-weite Kampagne und die politischen Ziele vorgestellt wurden und das Europäische Jahr somit offiziell eröffnet wurde.

In Form einer Kunstinitiative wird gezeigt, dass auch die Kunst einen positiven Beitrag zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung leisten kann. Dabei werden Beispielprojekte aus mehreren Ländern vorgestellt, mitunter aus den Bereichen Malerei und Fotografie. Ein Hauptschwerpunkt liegt auf dem Thema Kunst als Mittel zur Wiederherstellung von Zuversicht und Förderung von sozialer Eingliederung und Selbstmotivation.

Zusätzlich werden zwei Schwerpunktwochen – die erste im Mai, die zweite im Oktober – abgehalten, in denen das Europäische Jahr 2010 genauer beleuchtet wird. Dabei wird es sich nicht um in sich geschlossene Veranstaltungen handeln, sondern vielmehr um ein Forum für verschiedene Veranstaltungen und Projekte, wie z. B. Konferenzen und Debatten, aber auch Fotoausstellungen, Sportveranstaltungen, Medienarbeit und Festivals. Die Hauptthemen sind Vielfalt, Austausch und Mitwirkung. Es werden sich daran voraussichtlich verschiedene Interessengruppen auf

EU- und nationaler Ebene (Nichtregierungsorganisationen, Sozialpartner, Unternehmen und Behörden) beteiligen.

Und schließlich wird im Rahmen einer Abschlusskonferenz noch einmal auf das Jahr zurückgeblickt; es werden einige der erfolgreichen Projekte gewürdigt und die Fortschritte gefeiert, die auf dem gesamten Kontinent erzielt wurden. Diese Konferenz wird in Form einer Reihe von Plenarsitzungen und interaktiven Workshops organisiert, die stark auf die Mitwirkung der Teilnehmer ausgerichtet sind.

Zusätzlich zu diesen gemeinsam auf europäischer Ebene geplanten Veranstaltungen wird in den Teilnehmerländern die Initiierung Hunderter von Projekte durch Interessengruppen wie Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Sozialpartner, Stiftungen und die Medien erwartet.

Die Sensibilisierung sowohl der Menschen, die in Armut leben, als auch der Öffentlichkeit wird in vielen Ländern mit Priorität verfolgt. Zu den entsprechenden Aktivitäten zählen Informationskampagnen zur derzeitigen Rechtslage, Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung mit Botschaftern, Kooperationen mit den audiovisuellen Medien, der Einsatz innovativer Technologien und sozialer Netzwerke im Internet, Schulungen für verschiedene Akteure zur Wissens- und Verständniserweiterung im Hinblick auf die Realität der Armut sowie eine Reihe von Kunstinitiativen mit Theatergruppen und eine Wanderausstellung zum Thema Obdachlosigkeit.

**ARMUT
DARF
NICHT SEIN**



www.2010againstopoverty.eu

2010
Europäisches Jahr
zur Bekämpfung von
Armut und
sozialer Ausgrenzung



Die wichtige Rolle der Kommunikation

© Getty Images

Die Darstellung von Armut in den Medien hat entscheidenden Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung

Eine effektive Kommunikation kann die Bemühungen der öffentlichen Verwaltungen zum Abbau von Vorurteilen und zur Bekämpfung von Armut sinnvoll verstärken. Die Regierungen stehen nicht nur vor der Herausforderung, öffentliche Kommunikationsmittel bestmöglich einzusetzen, sondern müssen sich auch damit auseinandersetzen, wie sie mit den Medien umgehen sollen. Im Zuge der kürzlich von der Europäischen Kommission organisierten Konferenz „Armut zwischen Realität und Wahrnehmung: Die Herausforderung für die Kommunikation“ wurde eine Debatte angeregt, die das ganze Jahr über andauern wird.

Nicht selten werden die Medien dafür kritisiert, ihre Berichterstattung mit Vorurteilen auszuschnürceln und arme Menschen als „Sozialschmarotzer“ oder faul zu bezeichnen. Diese Vorurteile werden möglicherweise von einem Teil der Leser geteilt und eine solch einseitige Berichterstattung in der Presse kann erheblich dazu beitragen, die Vorurteile noch zu verstärken. Auf der anderen Seite können Journalisten jedoch eine wichtige Rolle dabei spielen, Vorurteile kritisch zu hinterfragen und das Ausmaß der Armut und die Faktoren, die dazu führen, zu erläutern. Eine genaue und wirkungsvolle Berichterstattung kann großen Einfluss haben und das Verständnis für die prekäre Lage derer, die in Armut leben, schärfen. Alex Tennant, Leiterin der Strategie- und Forschungsabteilung der Kinderrechtsorganisation Save the Children in Nordirland ist überzeugt, dass „die Medien eine wichtige Rolle dabei spielen, Menschen, die nicht arm sind, über Armut

zu informieren ... die Realität der Armut in die Häuser der Menschen zu bringen.“

Gemeinsam mit dem Media Trust und der Society of Editors hat die Joseph-Rowntree-Stiftung den Leitfaden „Reporting poverty in the UK: a practical guide for journalists“ (ArmutBerichterstattung im Vereinigten Königreich: ein praktischer Leitfaden für Journalisten) (<http://www.jrf.org.uk/publications/reporting-poverty-uk-practical-guide-journalists>) entwickelt, der die Frage beleuchtet, wie die Medien mit dem Thema umgehen können. Der Leitfaden weist darauf hin, dass es das Thema Armut zwar vielleicht nicht immer in die Schlagzeilen schafft, sich aber für Feuilleton-Artikel und Dokumentarsendungen anbietet. Ein Beitrag über Armut kann Berichten über andere soziale Probleme, die in den Medien mehr Beachtung finden, wie z. B. Schul- und Wohnstandards, Gesundheitsprobleme, Drogenmissbrauch oder Gewalt, eine zusätzliche Dimension verleihen.

Eine der besten Möglichkeiten, die Realität der Armut zu vermitteln, besteht darin, den Menschen, die direkt davon betroffen sind, eine Stimme zu geben. Fallstudien sind ein mögliches Instrument, um Beiträge über Armut möglichst realitätsnah und lebensecht zu präsentieren. Mittels realer Fälle und konkreter Beispiele lässt sich die Belastung sozialer Ausgrenzung auf eine Familie mit einem Mal viel anschaulicher und wirksamer erläutern. Solche Beispiele ermöglichen es dem Leser, Zuschauer oder Zuhörer, sich mit der persönlichen Situation der Menschen auseinanderzusetzen, und fördern möglicherweise ein besseres Verständnis von den Auswirkungen

niedriger Einkommen als bloße Statistiken oder Berichte, wie sie von den Regierungen veröffentlicht werden.

Öffentlichen Verwaltungen fällt die wichtige Aufgabe zu, die Öffentlichkeit wirksam auf die Probleme im Zusammenhang mit sozialer Ausgrenzung und Benachteiligung aufmerksam zu machen. Nichtregierungsorganisationen arbeiten schon lange effektiv mit den Medien zusammen, um für ihre Anliegen zu werben, doch die Regierungen sind in dieser Hinsicht oft vorsichtiger. Dabei kann eine überzeugende Kommunikation Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut viel mehr Gewicht verleihen. Bei der Konferenz über die Herausforderung für die Kommunikation sprach Anne Joubert, Leiterin der Einheit „Integration und Zugang zur Rechtspolitik“ des französischen Arbeitsministeriums, kürzlich darüber, dass Beamte ihren Widerwillen und ihre Befürchtungen im Hinblick auf den wirksameren Einsatz von Kommunikationswerkzeugen überwinden müssten. Sie erklärte, dass Handeln allein nicht ausreicht, um die Öffentlichkeit für das Thema Armut zu sensibilisieren. Regierungen müssten auf die Zusammenarbeit mit den Medien setzen, um ihre Maßnahmen zu vermitteln.

Man hofft, dass das Europäische Jahr 2010 einen entscheidenden Wendepunkt im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung bringen wird. Die Vertrauensbildung zwischen den öffentlichen Verwaltungen und den Journalisten ist von entscheidender Bedeutung und kann sie zu Partnern beim Aufbau einer gerechteren Gesellschaft werden lassen. Eine wohlinformierte Berichterstattung kann Aufschluss über die vorhandenen Probleme geben, die Öffentlichkeit dazu animieren, an der Situation armer Menschen Anteil zu nehmen, und sie in die Debatte darüber mit einbeziehen, wie wir ein integrativeres Europa schaffen können, in dem jeder einen Beitrag für die Gesellschaft leisten kann.



Europa wieder Aufwind verleihen

Neu eingeführte Strategie Europa 2020 hat intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zum Ziel

Die Europäische Kommission hat eine neue Strategie mit folgenden Zielen vorgestellt: Umkehr der negativen wirtschaftlichen Entwicklung in der Europäischen Union, Überwindung der Krise und Schaffung der Grundlagen für Wachstum und Wohlstand. Angesichts der verheerenden Schäden, welche die Krise in Bezug auf Wachstum und Beschäftigung in der EU angerichtet hat, mögen diese Ziele als ziemlich hoch gesteckt erscheinen. Der stetige Zuwachs des letzten Jahrzehnts wurde komplett zunichte gemacht. So ging das BIP im Jahr 2009 um 4 % zurück, und die Arbeitslosigkeit erreichte einen Stand von 23 Millionen, was 10 % der Erwerbsbevölkerung entspricht. Und aus diesem Grund muss Europa Maßnahmen ergreifen, und zwar drastische, wenn man ein Abrutschen in Stagnation und Niedergang – oder mit den Worten von Kommissionspräsident José Manuel Barroso in ein „verlorenes Jahrzehnt“ – verhindern will.

Die Strategie Europa 2020 skizziert deshalb eine Vision für die soziale Marktwirtschaft Europas in der nächsten Dekade. Sie baut auf drei wesentlichen Merkmalen auf, die über den zukünftigen Erfolg Europas entscheiden werden: Das Wachstum muss

„intelligent“ sein und eine auf Wissen und Innovation gestützte Wirtschaft hervorbringen. Es muss nachhaltig sein und eine effizientere, umweltschonendere und wettbewerbsfähigere Wirtschaft begünstigen. Und nicht zuletzt muss es integrativ sein und

hohe Beschäftigung sowie territorialen und sozialen Zusammenhalt fördern.

Praktisch ausgedrückt schlägt die Kommission vor, dass die EU bis zum Jahr 2020 die Beschäftigungsrate der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren von 69% auf 75% steigern, die Investitionen in Forschung und Entwicklung von 1,9% auf 3% des BIP der EU anheben sowie den Anteil der 30- bis 34-jährigen mit einem Hochschulabschluss von 31% auf mindestens 40% erhöhen und gleichzeitig den Anteil der Schulab-

Die sieben Leitinitiativen von Europa 2020

- „Innovationsunion“, um die Rahmenbedingungen und den Zugang zu Finanzmitteln für Forschung und Innovation zu verbessern.
- „Jugend in Bewegung“, um unsere Bildungssysteme leistungsfähiger zu machen und den Jugendlichen den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.
- „Digitale Agenda für Europa“, um den Ausbau des Hochgeschwindigkeits-Internets zu beschleunigen und die Vorteile eines digitalen Binnenmarktes für Haushalte und Unternehmen zu nutzen.
- „Ressourcenschonendes Europa“, um das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abzukoppeln, den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft zu unterstützen, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen und die Energieeffizienz zu fördern sowie unser Verkehrswesen zu modernisieren.
- „Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“, um die Rahmenbedingungen für Unternehmen, insbesondere für KMU, zu verbessern und eine international wettbewerbsfähige starke und tragfähige Industriestruktur zu fördern.
- „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“, um die Arbeitsmärkte zu modernisieren und den Menschen durch den lebenslangen Erwerb von Qualifikationen neue Möglichkeiten zu eröffnen.
- „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“, um den sozialen und territorialen Zusammenhalt zu gewährleisten, damit die Vorteile von Wachstum und Beschäftigung allen zugute kommen, und Menschen, die unter Armut und sozialer Ausgrenzung leiden, in Würde leben und sich aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen können.

brecher von derzeit 15% auf unter 10% absenken soll. Gemäß der Strategie soll die Anzahl der armutsgefährdeten Personen um 20 Millionen zurückgehen. Außerdem nimmt sie das Ziel der EU auf, die Emission von Kohlendioxid um bis zu 30% bezogen auf die Werte von 1990 zu reduzieren.

Wer die ursprünglich im Jahr 2000 aufgestellte Strategie von Lissabon kennt, die das erklärte Ziel hatte, die EU bis 2010 „zum dynamischsten und wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen“, dem werden einige der Zielsetzungen bekannt vorkommen. Tatsächlich fußt die Strategie Europa 2020 auf den Errungenschaften und Erkenntnissen von Lissabon.

Insofern betont die Kommission mit Nachdruck, dass die Mitgliedstaaten für Europa 2020 Verantwortung übernehmen und sich die Strategie zu Eigen machen müssen, damit sie Erfolg hat. Um zu gewährleisten, dass jeder Mitgliedstaat die Strategie Europa 2020 auf seine spezifische Situation zuschneiden kann, schlägt die Kommission vor, die EU-Ziele in nationale Ziele und Verlaufspläne umzusetzen.

Die Ziele, die Präsident Barroso als „ambitioniert, aber erreichbar“ bezeichnet, sind stellvertretend für die drei Prioritäten des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums, ohne jedoch Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben: Eine breite Palette von Maßnahmen auf nationaler und internationaler sowie auf EU-Ebene wird erforderlich sein, um sie zu untermauern. Die Strategie identifiziert sieben Leitinitiativen, welche die EU zur Ankurbelung von Wachstum und Beschäftigung ergreifen muss, darunter eine „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ und eine „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“. Diese sieben Leitinitiativen sollen für die EU und für die Mitgliedstaaten bindend sein. „Die neue Agenda verlangt ein – auch mit den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft – abgestimmtes europäisches Vorgehen“, so Präsident Barroso. „Wenn wir gemeinsam handeln, können wir die Krise überwinden und gestärkt aus ihr hervorgehen.“

„Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“

Auf EU-Ebene übernimmt die Kommission folgende Aufgaben:

- die zweite Phase der Flexicurity-Agenda gemeinsam mit den europäischen Sozialpartnern zu definieren und umzusetzen;
- den gesetzgeberischen Rahmen im Einklang mit den Grundsätzen der „intelligenten“ Regulierung an sich wandelnde Beschäftigungsmuster (z. B. Arbeitszeiten, Standort) und neue Risiken für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz anzupassen;
- die Mobilität von Arbeitskräften innerhalb der EU zu erleichtern und zu unterstützen und Angebot und Nachfrage besser in Einklang zu bringen;
- die Kapazitäten der Sozialpartner zu stärken und das Problemlösungspotenzial des sozialen Dialogs auf allen Ebenen voll auszuschöpfen;
- den strategischen Rahmen für die Zusammenarbeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung unter Einbeziehung aller Beteiligten zu mobilisieren;
- Erwerb und Anerkennung der für Weiterbildungsmaßnahmen und den Arbeitsmarkt erforderlichen Kompetenzen in der allgemeinen, beruflichen, höheren und Erwachsenenbildung durchgehend zu gewährleisten und eine gemeinsame sprachliche und operative Grundlage für die allgemeine und berufliche Bildung und die Arbeitswelt zu schaffen: einen europäischen Rahmen für Qualifikationen, Kompetenzen und Berufe.

Die Mitgliedstaaten wiederum sind auf nationaler Ebene aufgefordert:

- ihre nationalen Flexicurity-Konzepte umzusetzen und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu erleichtern;
- die Effizienz der Steuer- und Leistungssysteme zu prüfen und regelmäßig zu beobachten;
- neue Formen des Ausgleichs von Berufs- und Privatleben sowie die Verlängerung des Erwerbslebens aktiv zu fördern und mehr Gleichheit zwischen den Geschlechtern zu gewährleisten;
- die tatsächliche Umsetzung von Ergebnissen des sozialen Dialogs zu fördern und zu kontrollieren;
- die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens durch die Erstellung nationaler Qualifikationsrahmen anzukurbeln;
- Erwerb und Anerkennung der für Weiterbildungsmaßnahmen und den Arbeitsmarkt erforderlichen Kompetenzen in der allgemeinen, beruflichen, höheren und Erwachsenenbildung durchgehend zu gewährleisten;
- Partnerschaften zwischen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Arbeitswelt zu entwickeln.

„Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“

Auf EU-Ebene übernimmt die Kommission folgende Aufgaben:

- die offene Koordinierung im Bereich der gesellschaftlichen Integration und des sozialen Schutzes zu einer Plattform für Kooperation, gegenseitige Kontrolle und den Austausch bewährter Verfahren sowie zu einem Instrument für die Ergreifung konkreter Maßnahmen zu machen, wozu auch eine gezielte Unterstützung durch die Strukturfonds, insbesondere den ESF, zählt;
- Programme zu konzipieren und durchzuführen, mit denen soziale Innovationen für die Schwächsten der Gesellschaft gefördert werden sollen, gegen Diskriminierung vorzugehen und eine neue Agenda für die Integration von Migranten zu erarbeiten;
- Angemessenheit und Nachhaltigkeit der Systeme der sozialen Sicherung und der Altersvorsorge zu prüfen und Möglichkeiten eines besseren Zugangs zur Gesundheitsversorgung zu erkunden;

Die Mitgliedstaaten wiederum sind auf nationaler Ebene aufgefordert:

- die kollektive und die individuelle Verantwortung Aller für den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung zu fördern;
- Maßnahmen zu konzipieren und durchzuführen, die den besonderen Umständen bestimmter, besonders gefährdeter Gruppen gerecht werden;
- ihre Systeme der sozialen Sicherung und der Altersvorsorge so auszubauen, dass eine angemessene Einkommensstützung und der Zugang zur Gesundheitsversorgung gewährleistet sind.

Abbau von Unterschieden im Gesundheitsstatus

© 123RF

Kommission gibt Pläne zur Bekämpfung von gesundheitlichen Ungleichheiten in und unter Mitgliedstaaten der EU bekannt

Letzten Oktober verkündete die Kommission verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten und Interessengruppen bei ihren Bemühungen, die innerhalb der Europäischen Union bestehende gesundheitliche Ungleichheit zu bekämpfen. In den letzten Jahrzehnten haben sich mit dem zunehmenden Wohlstand der EU auch die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen im Allgemeinen verbessert. Jedoch bestehen Unterschiede in Bezug auf den Gesundheitsstatus sowohl zwischen als auch innerhalb von Mitgliedstaaten, und in manchen Fällen wird der Abstand immer größer. Beispielsweise kann eine gebürtige Französin davon ausgehen, 7 Jahre länger zu leben als eine in Litauen geborene Frau. Die Unterschiede der Lebenserwartung bei der Geburt können von einem zu einem anderen EU-Land bei Frauen bis zu 8 Jahre und bei Männern bis zu 14 Jahre betragen. Solche dramatischen Differenzen sind auch innerhalb eines Landes zu verzeichnen. Ein Mann, der in einem Viertel der britischen Stadt Glasgow geboren wird, hat bei Geburt eine durchschnittliche Lebenserwartung von 54 Jahren, während sie bei einem Mann, der in einem anderen Teil der Stadt geboren wurde, 82 Jahre beträgt. Zwar sind die Unterschiede des Gesundheitszustands unter und in Bevölkerungen seit langem bekannt und unter Beobachtung, doch bietet die Biologie allein keine ausreichende Erklärung für dieses Phänomen. Vielmehr haben neuere Forschungen gezeigt, dass abweichende Gesundheitszustände zum Großteil auf unsere sozialen und wirtschaftlichen

Lebensbedingungen zurückzuführen sind. Diese Lebensumstände, die als „soziale Determinanten der Gesundheit“ bezeichnet werden, führen zu ungerechten und vermeidbaren Ungleichheiten der Gesundheit. Eine Studie an acht europäischen Bevölkerungen hat gezeigt, dass Menschen mit niedrigerem Bildungsstand ein größeres Sterberisiko als besser ausgebildete Menschen aufweisen, wobei die Abweichungen bei Männern zwischen 22 und 43 Prozent und bei Frauen zwischen 20 und 32 Prozent betragen. Dies zeigt, wie eng Gesundheit mit den jeweiligen sozialen Determinanten verknüpft ist, die von Bildungsstand und Armutsniveau bis hin zu Stadtplanung und Zugang zu Grünflächen reichen.

Ein niedriger sozioökonomischer Status ist gleichzusetzen mit unzureichender Ausbildung, Mangel an Annehmlichkeiten, Arbeitslosigkeit oder geringer Arbeitsplatzsicherheit, schlechten Arbeitsbedingungen und unsicherem Wohnumfeld mit den entsprechenden Auswirkungen auf das Familienleben. Es ist nachgewiesen, dass diese Dimensionen sozialer Benachteiligung allesamt Einfluss auf die Gesundheit haben. Doch die Auswirkungen gesundheitlicher Ungleichheiten betreffen nicht nur die schlechter gestellten Bevölkerungsteile. Diese Diskrepanzen bezüglich des Gesundheitsstatus bestehen in sozialer Abstufung über die gesamte Bevölkerung hinweg und betreffen jeden. Aus diesem Grund widmen sich die Entscheidungsträger diesem Thema jetzt mit zunehmender Aufmerksamkeit. Auf EU-Ebene hat die Europäische Kommission

sich durch Herausgabe einer Mitteilung über Maßnahmen zum Abbau gesundheitlicher Ungleichheit zum Handeln verpflichtet. Ein Teil dieses Aktionsplans besteht darin, andere Sektoren zur Abwägung der möglichen Auswirkungen ihrer Beschlüsse anzuregen, damit Faktoren mit Auswirkung auf die öffentliche Gesundheit im Zusammenhang betrachtet werden. Die Kommission ist außerdem bestrebt, das Verständnis für das Problem der gesundheitlichen Ungleichheit zu fördern. Zu den Zielen gehören verbesserte Überwachung und Datenerfassung sowie zahlreichere Bewertungen, wie gesundheitliche Ungleichheiten durch Einsatz von EU-Strategien bekämpft werden können. Die Kommission ist davon überzeugt, dass zur Überwindung der Diskrepanzen die schlechter gestellten Regionen und Bevölkerungen unterstützt werden müssen, damit sie mit dem restlichen Europa gleichziehen können. Insofern muss man den Bedürfnissen benachteiligter Gruppen hinsichtlich der Erbringung von Gesundheitsdiensten mehr Aufmerksamkeit schenken und hierfür Aktionen zur Förderung und zum Schutz der Gesundheit einleiten. Darüber hinaus werden Initiativen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für schlechter gestellte Bevölkerungsgruppen gefordert. Die EU wird nicht nur ihre eigenen politischen Maßnahmen verstärkt bewerten, sondern in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Interessensgruppen bewährte Verfahren bestimmen und anwenden. Neben der Erstellung regelmäßiger Statistiken wird die Kommission Berichte erstellen, die gesundheitliche Ungleichheiten aufzeigen und Strategien nennen, mit denen diese nachweislich verringert werden könnten. Darüber hinaus wird sie den Mitgliedstaaten bei der Beschaffung von EU-Mitteln behilflich sein, um die Gesundheit von benachteiligten Menschen zu verbessern und gesundheitliche Ungleichheiten zwischen Regionen zu verringern.



Der ESF in Luxemburg – Mit Schmerzen leben lernen

Otilia Marques war gerade 22, als sie ihr Elternhaus im portugiesischen Ansião verließ, um zu ihrer Schwester und ihrem Schwager in Luxemburg zu ziehen. Wie viele Europäer ging sie in der Hoffnung in ein anderes Land, Arbeit zu finden und sich ein neues Leben aufzubauen.

Im Jahr 1975 heiratete sie ihren Mann Manuel Augusto in Portugal. Ein Jahr später folgte er ihr nach Luxemburg, wo er heute für einen Baustofflieferanten arbeitet. Gleichzeitig nahm Otilia eine neue Arbeitsstelle als Reinigungskraft für das Post- und Telekomunternehmen P&T an. Drei Jahre darauf wurde ihre Tochter Alexandra geboren, und die Zukunft schien rosig.

Als Otilia jedoch gerade die 30 überschritten hatte, bemerkte sie rheumatische Schmerzen im Rücken, die sich durch einen Bandscheibenvorfall weiter verschlimmerten. Als Reinigungskraft für die Umkleide- und Waschräume des Unternehmens sind glänzende Spiegel und makellos saubere Kacheln ihr ganzer Stolz. Duschen scheuern, zum Abstauben von Spinden auf Leitern steigen, volle Wassereimer schleppen und Müllsäcke ausleeren – all das gehört zu ihren Aufgaben. Die Arbeit ist körperlich sehr anstrengend. „Manchmal kann eine falsche Bewegung die Schmerzen noch verschlimmern“, erläutert sie. „Aber niemand anders ist da, um mir diese Dinge abzunehmen. Also muss ich schon klarkommen.“ Und wenn die Techniker vom Verlegen von Telekomkabeln in matschigen

Gräben zurückkehren, gibt es viel zu putzen, besonders im Winter.

Im September 2007 bot die Firma Otilia an, sie fünf Wochen lang zwei Tage pro Woche freizustellen, damit sie einen Kurs zur Schmerzbewältigung besuchen konnte, der von der Europäischen Union über den Europäischen Sozialfonds mitfinanziert wurde. Zu dieser Zeit arbeitete ihre Tochter Alexandra gerade beim Service de Santé au Travail Multisectoriel (STM, die staatliche Behörde für Gesundheitsfragen in verschiedenen Branchen), der den Kurs organisierte. Sie ermutigte ihre Mutter, diese Gelegenheit wahrzunehmen.

Otilia lernte, wie der Rücken funktioniert, welche Verletzungsrisiken bestehen und was sie tun kann, um sich zu schützen. Die Kursleiter vermittelten Übungen zum Aufbau der Beinmuskulatur, Entspannungstechniken zur Vermeidung von Belastung und gaben sogar Hinweise für eine richtige Ernährung, um den allgemeinen Gesundheitszustand und ihren Krafthaushalt zu verbessern. Sie lernte, wie man Lasten richtig anhebt und sich sicher bewegt, ohne dass Schmerzen auftreten. „Durch den Kurs weiß ich jetzt beispielsweise, dass ich auf die Knie gehen muss, anstatt mich zu bücken. Und ich achte darauf, die Müllsäcke nicht zu voll zu machen. Ich habe gelernt, meine Bewegungen so zu steuern, dass ich bei der täglichen Arbeit und sogar zuhause weniger Rückenschmerzen habe. Die Schulung hat mir geholfen, weil erläutert wurde, was man zu erwarten hat.“ Es waren sogar Psycho-

logen verfügbar, mit denen die Teilnehmer ihre Probleme durchsprechen konnten.

Der Alltag von Otilia ist bestimmt von der Frage, wie sie ihre Schmerzen bewältigen und auf ein erträgliches Niveau verringern kann. Sie entschied sich gegen einen chirurgischen Eingriff, als sie erfuhr, dass die Erfolgchancen bei nur 20% liegen. Stattdessen bekommt sie regelmäßig Massagen und unterzieht sich einmal im Jahr einer Intensivtherapie in dem nahe gelegenen Kurort Mondorf-les-Bains. Sie versucht, schmerzstillende Medikamente zu vermeiden. „Mit meiner Behandlung versucht man, das weitere Voranschreiten der Arthritis aufzuhalten. Wenn es nämlich einmal so weit ist, kann man nichts dagegen unternehmen“, erläutert sie.

Sie hofft, bis zum Rentenalter weiter arbeiten zu können. „Wir werden sehen, wie lange es noch geht“, merkt sie gelassen an. „Es wird nicht leicht sein. Ich habe immer noch Schmerzen und bin manchmal ein bisschen deprimiert. Es hängt vom Wetter ab. Wenn es regnet, wird es schlimmer. Aber man muss versuchen weiterzumachen. Man kann sich nicht immer nur beklagen. Ich muss damit leben.“

Nadine Sadler von der Abteilung für Gesundheit und Soziales bei P&T teilt mit, dass etwa 20 Mitarbeiter pro Jahr an einer Rückenschulung teilnehmen. „Es nützt wirklich etwas“, kommentiert sie. „Ich hoffe, dass Otilia dadurch ihr aktives Arbeitsleben verlängern kann.“



Neue Vorschriften für bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben in Europa

Bestehende Rechte auf Elternzeit sollen erweitert und verbessert werden

Die Europäische Kommission möchte den EU-Bürgern helfen, Arbeit und Familie miteinander zu vereinbaren, und hat daher einen Vorschlag zur Neugestaltung des bestehenden Rechts auf Elternzeit verabschiedet. Elternzeit bedeutet Freistellung von der Arbeit für Mütter und Väter, damit sie sich für einen bestimmten Zeitraum ihren Kindern widmen können. Elternzeit ist nicht zu verwechseln mit Mutterschutz oder Vaterschaftsurlaub, die speziell dafür gedacht sind, Eltern im Zusammenhang mit der Geburt oder Adoption eines Kindes von der Arbeit freizustellen.

Die Elternzeit hilft Eltern, ihr Berufsleben mit den Bedürfnissen ihrer Kinder in Einklang zu bringen, und motiviert Männer, die häuslichen Aufgaben mit ihren Frauen zu teilen. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen europäischen Arbeitgebern und Gewerkschaften, die durch die EU rechtlichen Status erhielt, wurde berufstätigen Eltern 1995 das Recht auf Elternzeit eingeräumt. Da die EU-Gesetzgebung aber nur Mindeststandards vorsieht, werden die Vorschriften für die Elternzeit in den einzelnen Mitgliedstaaten im Hinblick auf Anspruch, Dauer und Höhe der Leistung unterschiedlich angewendet.

Im Juni 2009 haben die europäischen Sozialpartner einen neuen Vorschlag zur Elternzeit vereinbart, der von der Kommission einen Monat später verabschiedet wurde. Sollte der Vorschlag von der EU in

Kraft gesetzt werden, wird er bestehende Rechte erweitern und den Schutz gegen Diskriminierung verbessern. Nach dem Vorschlag wird die Mindestdauer der Elternzeit pro Kind für jeden Elternteil von drei Monaten auf vier Monate angehoben. Um Väter zu motivieren, mehr Aufgaben in der Familie zu übernehmen, ist der vierte Beurlaubungsmonat ausdrücklich nicht zwischen den Elternteilen übertragbar. Arbeitgeber müssen dem Vorschlag zufolge Anträge von Eltern, die aus der Elternzeit zurückkehren und um vorübergehende Änderung ihrer Arbeitszeiten oder -modelle bitten, berücksichtigen. Die neuen Vorschriften werden unabhängig von der Art des Arbeitsverhältnisses für alle Arbeitnehmer gelten. Dies bedeutet, dass auch Teilzeitbeschäftigte, Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverhältnissen und für Zeitarbeitsfirmen tätige Arbeitnehmer Anspruch auf Elternzeit erhalten würden. Der

Vorschlag sieht außerdem einen besseren Schutz von Arbeitnehmern vor Entlassung und gegen alle Formen von Diskriminierung mit Auswirkungen auf Aufstiegschancen oder Gehaltsaussichten vor. Die Zustimmung der Mitgliedstaaten vorausgesetzt, würden die neuen Vorschriften, die EU-weit neue Mindest-Schutzanforderungen festlegen, 2011 in Kraft treten.

Der Vorschlag ist das Ergebnis breit angelegter Überprüfungen der Rechtsvorschriften zur Gleichstellung von Frauen und Männern und der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, die derzeit von der EU durchgeführt werden. Der Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010 zielt darauf ab, Geschlechtergleichstellung in allen Politikbereichen und Aktivitäten der EU einzuführen und konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Ungleichheiten zu entwickeln. Die Kommission hatte 2008 ein Paket von Vorschlägen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben vorgestellt, das auch Initiativen zur Verbesserung der Vorschriften für den Mutterschutz und zur Erweiterung des Sozialversicherungsschutzes umfasst.

Anspruch auf Elternzeit in der EU

Die Vorschriften zur Elternzeit variieren stark innerhalb Europas. Das ist auch einer der Gründe, weshalb die Kommission neue Mindeststandards einführen möchte.

In Slowenien und Dänemark entsprechen die bei Elternzeit gezahlten Leistungen dem vollen Lohn/Gehalt (in Dänemark allerdings nur bis zu einer bestimmten Obergrenze). Viele andere EU-Staaten zahlen niedrigere einkommensabhängige Sätze, während in Irland, Spanien, Portugal und im Vereinigten Königreich die Elternzeit unbezahlt ist.

Auch die Flexibilität von Elternzeitregelungen wird innerhalb Europas unterschiedlich gehandhabt. In manchen Ländern (z. B. Estland, Griechenland, Polen, Spanien und Schweden) haben Eltern die Wahl zwischen einem zusammenhängenden und mehreren kürzeren Zeiträumen. Einige Elternzeitsysteme bieten die Möglichkeit, die Elternzeit auf Vollzeit- oder auf Teilzeitbasis zu nehmen, wie etwa in Frankreich und Portugal.

Manche Länder – wie Finnland, Deutschland und Schweden – versuchen mit wirtschaftlichen Anreizen, Väter dazu zu motivieren, vollen Gebrauch von ihrem Anspruch auf Elternzeit zu machen.



Was das Europäische Jahr 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung auf EU-Ebene erreichen kann

Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung als zentrales Thema des Europäischen Jahrs 2010 muss in wirksame EU-Politik umgesetzt werden.

Armut und soziale Ausgrenzung müssen ganz deutlich als wichtigste Herausforderungen innerhalb der EU-Strategie 2010-2020 genannt werden. Die europäischen Staats- und Regierungschefs zeigen gegenüber dieser Verpflichtung immer noch Zurückhaltung – und das trotz der Realität, dass nahezu 80 Millionen Menschen in der EU in Armut leben oder armutsgefährdet sind und neuere Eurobarometer-Studien zeigen, dass 73% der Europäer Armut als weitverbreitetes Problem betrachten.

Es reicht jedoch nicht aus, nur gegen die Armut vorzugehen. Wir müssen auch die Ursachen für Armut bewältigen und Verständnis dafür wecken, dass die Verringerung von Ungleichheiten bei Einkommen und Wohlstand durch effektive Umverteilungsmechanismen eine Voraussetzung für eine bessere und gerechtere Europäische Union ist. 2010 stellt eine Chance zur Vermittlung der Botschaft dar, dass **gleichere Gesellschaften für jeden von Vorteil sind**.

Die **politische Führung** muss den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung vorantreiben. Die EU-Staats- und Regierungschefs müssen 2010 die Gelegenheit zur Abgabe einer feierlichen Erklärung ergreifen, die sich aus den Verpflichtungen der EU-Verträge und den eingegangenen Engagements in internationalen Menschenrechtskunden ergibt, und sich auf konkrete Schritte festlegen, um im Kampf gegen Armut und Ungleichheit Fortschritte zu machen.

Wir brauchen auf EU-Ebene **effektive Instrumente**, mit denen die Worte in Taten umgesetzt werden können. Heute ist man sich immer mehr der Defizite bewusst, die das BIP

als Maß für den gesellschaftlichen Wohlstand aufweist. Es muss an der Entwicklung von Maßstäben jenseits des BIP gearbeitet werden. Dazu gehört der systematische Einsatz von Indikatoren und Zielen für Armutsgefährdung und Ungleichheit zur Messung der Fortschritte gemäß der EU-Strategie 2020.

Die **EU-Strategie zum Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung** – die so genannte Offene Koordinierungsmethode (OKM) für Sozialschutz und soziale Eingliederung – darf nicht mehr eines der am besten gehüteten Geheimnisse der EU sein. 2010 muss als Gelegenheit verstanden werden, gemeinsam eine wirkungsvollere und durchgreifendere Version dieser Strategie aufzustellen, die Ziele auf nationaler und europäischer Ebene für den Abbau von Armut und Ungleichheiten umfasst. Möglichkeiten zur echten Teilnahme an der Strategie müssen durch Richtlinien, Indikatoren und Benchmarking gefördert und überwacht werden.

2010 wird auch die Möglichkeit bieten, **Fortschritte in Politikbereichen** zu erzielen, in denen auf EU-Ebene bereits Engagements bestehen. Die Weiterverfolgung der Empfehlung zur aktiven Eingliederung, welche die „Umsetzung einer integrierten und umfassenden Strategie vorsieht, ... die angemessene Einkommensunterstützung, integrative Arbeitsmärkte und Zugang zu qualitativ hochwertigen Dienstleistungen kombiniert“, muss bei den Prioritäten an höchster Stelle stehen. Dabei muss auch sichergestellt werden, dass die Fortschritte bezüglich der Angemessenheit der Mindesteinkommensregelungen in den Mitgliedstaaten überwacht werden und eine Rahmenrichtlinie in diesem Bereich entwickelt wird. Ein weiterer

Schwerpunkt muss die Umkehr des Trends der zunehmenden Erwerbstätigenarmut sein, die in der EU ein immer größeres Problem darstellt, sowie das Vorantreiben der EU-Rahmenrichtlinie, die das Recht auf qualitativ hochwertigen Dienstleistungen garantieren soll.

Außerdem müssen 2010 echte Engagements zur Fortführung der Themenschwerpunkte innerhalb der EU-Eingliederungsstrategie zur Kinderarmut (2007) sowie Wohnraum und Obdachlosigkeit (2009) eingegangen werden. Eine weitere Herausforderung auf politischer Ebene ist die allgemeine Durchsetzung von Gleichstellung und Antidiskriminierung in Strategien und Programmen zur Armutsbekämpfung.

Berichte über die Bedeutung, von Armut betroffene Menschen einzubeziehen, müssen 2010 durch entsprechende **Finanzmaßnahmen** unterstützt werden. Die Zeit ist gekommen, ein EU-Programm zur Armutsbekämpfung und sozialen Integration zu verabschieden, das auch Mittel bereitstellt, um die Leistungsfähigkeit von in diesem Bereich tätigen NRO in den Mitgliedstaaten zu fördern und sie in die Lage zu versetzen, an relevanten EU-Debatten und Politikgesprächen teilzunehmen. Hierbei muss auch dafür gesorgt werden, dass NRO für Armutsbekämpfung über Mechanismen wie technische Unterstützung und globale Zuschüsse auf EU-Strukturfonds zugreifen können und über die Strukturfonds finanzierte Programme auch wirklich die Agenda der sozialen Eingliederung erfüllen.

Beitrag von Fintan Farrell, Direktor des Europäischen Netzwerks gegen Armut (European Anti Poverty Network, EAPN)



INTERVIEW

László Andor EU-Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Integration im Gespräch mit Sozial Agenda

Sie haben Ihr gesamtes Berufsleben der europäischen Integration gewidmet und sind jetzt als EU-Kommissar in der Lage, die Entwicklung der EU-Politik direkt zu beeinflussen. Wie betrachten Sie Ihre Aufgabe?

Präsident Barroso hat mir die Verantwortung für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Integration übertragen. Der Schwerpunkt meiner Arbeit muss jetzt Beschäftigung heißen. Meine Aufgabe wird darin bestehen, in enger Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten, Arbeitnehmern und Unternehmern gegen die Arbeitslosigkeit anzugehen und Arbeitslose wieder in Arbeit zu bringen, um das Voranschreiten von Armut und sozialer Ausgrenzung zu verhindern. Ich glaube, dass wir zu Beginn dieses Mandats der Kommission große Chancen zur Veränderung haben. Wir müssen von den Errungenschaften des Vertrags von Lissabon profitieren. Die neue „Sozialklausel“ bedeutet, dass soziale Fragen bei der Gestaltung und Umsetzung aller EU-Politiken berücksichtigt werden. Die Grundrechtecharta bietet Bürgern durch ihren neuen Status mehr Schutz und ist ein wichtiger Schritt in Richtung verbesserter Arbeitnehmerschutz.

Was sind Ihre vorrangigen Prioritäten für die nächsten fünf Jahre?

Meine höchste Priorität besteht natürlich darin, die Folgen der Krise auf die Beschäftigungs- und Sozialsituation in der EU zu bewältigen. Dazu gehören die Vermeidung weiterer Arbeitsplatzverluste und die Schaffung neuer Stellen. Das heißt auch, dass wir gegen soziale Ausgrenzung angehen und uns um die Bedürfnisse der Schwächsten kümmern müssen. Weitere Prioritäten sind

der europäische Sozialdialog, den ich erneuern und intensivieren möchte. Weiterhin die Arbeitnehmermobilität, wo wir die verbleibenden Hindernisse für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in der EU beseitigen müssen, indem wir die Sozialversicherungssysteme und die Übertragbarkeit von Rentenansprüchen besser koordinieren.

Eine letzten Juli veröffentlichte Eurobarometer-Umfrage über die europäischen Bürger und die Krise zeigte weitverbreiteten Pessimismus, insbesondere in Bezug auf Arbeitsplätze. Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie zur Förderung der Beschäftigungssituation?

Da kommen mehrere Elemente ins Spiel: Wir müssen die Europäische Beschäftigungsstrategie überdenken, indem wir das Ziel der Schaffung von größeren Beschäftigungschancen für alle verfolgen. Wir müssen uns mit der kritischen Situation der Jugendarbeitslosigkeit befassen, die Regierungen zur Förderung eines Flexicurity-Agendas auffordern, der den Arbeitnehmern mehr Arbeitsplatzsicherheit bietet, den Arbeitsplatzwechsel erleichtert und lebenslanges Lernen fördert. Wir müssen dafür sorgen, dass die Arbeitnehmer „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ erwerben, was auch ökologische Arbeitsplätze einschließt. Das wird auch zu einer höheren Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität in Europa führen. Wir müssen ältere Arbeitnehmer länger beschäftigen und aktives Altern sowie die Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz unterstützen. Außerdem habe ich vor, die Bemühungen der Mitgliedstaaten durch volle Ausschöpfung des Europäischen Sozialfonds und des Europäischen Fonds für die Anpassung an die

Globalisierung zu unterstützen. Auch werden wir bald das neue Mikrofinanzierungsinstrument nutzen können. Darüber hinaus müssen wir auf lange Sicht dynamische, nachhaltige und integrative Wirtschaften und Arbeitsmärkte anstreben. Die Krise eröffnet uns die Möglichkeit, eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Wirtschaft aufzubauen, die den Herausforderungen aus dem Umweltbereich und der Sozialpolitik wirksam begegnet. Neue Wachstumsquellen wie der Öko-Markt sowie Gesundheits- und Sozialdienstleistungen müssen in Betracht gezogen werden.

2010 ist das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Die im Jahr 2000 verabschiedete Europäische Strategie gegen Armut und soziale Ausgrenzung ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Welche wesentlichen Auswirkungen können EU-Maßnahmen auf die Ausmerzung von Armut und Ausgrenzung überhaupt haben?

Ich bin entschlossen, Strategien zur Unterstützung bedürftiger Gruppen große Priorität einzuräumen und gegen die eigentlichen Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung vorzugehen. Das schließt Themen wie Kinderarmut und Mehrfachdiskriminierung ebenso ein, wie die besorgniserregende Situation vieler Roma. 2010, das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, ist eine bedeutende Gelegenheit, das Bewusstsein der Bürger für diese Themen zu schärfen. Wir müssen die Chancen wahrnehmen, die dieses Europäische Jahr 2010 bietet, und alle Partner zur Beteiligung und zum politischen Engagement im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung aufrufen.

NEUERSCHEINUNGEN



Durchstarten

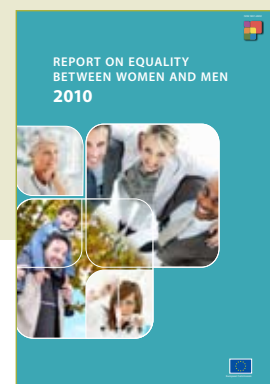
Julie, Viktor, Pedro und Fianne glauben nicht an Schicksal! In ihrer Comic-Story kannst du erfahren, wie sie dank der Unterstützung von Europa wieder durchstarten konnten. Die vier Geschichten, die auf wahren Begebenheiten beruhen, zeigen, dass jeder mit etwas Unterstützung und Durchhaltevermögen zum Erfolg gelangen kann. Ihre Geschichte könnte auch deine sein! Mit viel Einfühlungsvermögen und Fingerspitzengefühl wurde der Comic „Durchstarten“ von Vanyda, Durieux, Savoia und Gihef nach einem Szenario von Rudi Miel gezeichnet. Er wird von der Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit der Europäischen Kommission auf Initiative des Europäischen Sozialfonds herausgegeben. Er ist zur Zeit nur in Französisch erhältlich (KE-32-09-164-FR-C). Die 22 anderen Amtssprachen werden im Juni verfügbar sein. Sie können Ihre Ausgabe schon jetzt auf <http://surveys.publications.europa.eu/formserver/rebonds> reservieren.



Mehr Frauen in Führungspositionen — Entscheidender Faktor für wirtschaftliche Stabilität und Wachstum

Die jüngste Finanzkrise hat den Mangel von Frauen in wirtschaftlichen Führungspositionen in Europa ans Licht gebracht. Im Bankwesen, in Wirtschaft, Politik und in der öffentlichen Verwaltung sind in Führungspositionen immer noch mehr Männer als Frauen zu finden, trotz der größer gewordenen Zahl von Frauen unter Hochschulabsolventen und auf dem Arbeitsmarkt. In diesem Bericht werden die aktuelle Situation und Trends untersucht. Außerdem wird überlegt, wie der berufliche Aufstieg von Frauen gefördert und beschleunigt werden kann, damit mehr Frauen Führungspositionen erreichen. Die Druckausgabe dieser Veröffentlichung ist in Englisch, Französisch und Deutsch erhältlich.

Katalog-Nr.: KE-31-09-271-DE-C



Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2010

Auf Wunsch des Europäischen Rates erstellt die Europäische Kommission jedes Jahr einen Bericht über die Fortschritte im Hinblick auf die Geschlechtergleichstellung und stellt die künftigen Herausforderungen und Prioritäten vor. Diese Veröffentlichung gibt einen Überblick über die jüngsten Entwicklungen bezüglich der Situation von Frauen und Männern in der EU und enthält wichtige Daten und Darstellungen zur Politik. Der Bericht 2010 befasst sich insbesondere mit den kurz- und langfristigen Herausforderungen der Geschlechtergleichstellung im Kontext der Wirtschaftskrise. Außerdem werden Probleme in Bezug auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Armut und soziale Eingliederung sowie Gewalt gegen Frauen behandelt. Die Druckausgabe dieser Veröffentlichung ist in Englisch, Französisch und Deutsch erhältlich.

Katalog-Nr.: KE-AU-10-001-DE-C

Nützliche Websites

Die Homepage von Kommissar Andor: http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/andor/index_en.htm

Die Homepage von Kommissar Reding: http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/reding/index_en.htm

Die Homepage der Generaldirektion für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit: <http://ec.europa.eu/social/>

Die Website des Europäischen Sozialfonds: <http://ec.europa.eu/esf>



Amt für Veröffentlichungen

Falls Sie diese Veröffentlichungen bestellen möchten, wenden Sie sich bitte an:
Europäische Kommission
GD Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit
InfoCentre
B-1049 Brüssel
Fax: (32-2) 296 23 93
<http://ec.europa.eu/social/contact>

Möchten Sie die Zeitschrift „Sozial Agenda“ oder andere Veröffentlichungen der Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit abonnieren, füllen Sie bitte das elektronische Antragsformular auf folgender Internetseite aus:
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=740&langId=de>